

Die Verteidigung unserer Werte: Gemeinsam gegen Extremismus



Zentrum Innere Führung

Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst

Inhalt

Vorwort

- 1. Die Verteidigung unserer Werte: Eine Einführung**
- 2. Radikalismus, Extremismus und Terrorismus: Eine Abgrenzung**
- 3. Ausprägungen des Extremismus in Deutschland**
 - 3.1 Rechtsextremismus**
 - 3.1.1 Charakteristika
 - 3.1.2 Erscheinungsformen und Argumentationsmuster
 - 3.2 Reichsbürger und Selbstverwalter**
 - 3.2.1 Charakteristika
 - 3.2.2 Erscheinungsformen und Argumentationsmuster
 - 3.3 Linksextremismus**
 - 3.3.1 Charakteristika
 - 3.3.2 Erscheinungsformen und Argumentationsmuster
 - 3.4 Islamismus**
 - 3.4.1 Charakteristika
 - 3.4.2 Erscheinungsformen und Argumentationsmuster
 - 3.5 Extremismus mit Auslandsbezug**
 - 3.5.1 Charakteristika
 - 3.5.2 Erscheinungsformen und Argumentationsmuster
- 4. Die Bundeswehr – Teil einer wehrhaften Demokratie**
- 5. Die Verantwortung der Vorgesetzten**
- 6. Extremismusprävention in der Bundeswehr**

Impressum

Herausgeber:
Zentrum Innere Führung der Bundeswehr (ZInFü)
in Kooperation mit dem
Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD)

Redaktion:
Redaktionsteam ZInFü/BAMAD

Anschrift:
Von-Witzleben-Str. 17, 56076 Koblenz
Telefon: 0261 – 679992 – 5002
FspNBw: 90 – 4813 – 5002

E-Mail: zinfueabtweinfue@bundeswehr.org
LoNoBw: OBK ZInFü Abt WE InFü

Online-Fassung
Titelbild © Bundeswehr / Torsten Kraatz
Redaktionsschluss: Mai 2020

Hinweise zur Verwendung und Verbreitung der Broschüre

Diese Broschüre ist gemäß Zentraler Dienstvorschrift A-1130/2 VS-NfD „Militärische Sicherheit in der Bundeswehr“ als OFFENE Information eingestuft und entsprechend zu behandeln. Die Inhalte können zu dienstlichen Zwecken verwendet werden.

Eine Verwendung oder Verbreitung der Broschüre (auch auszugsweise) außerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung darf nur mit schriftlicher Genehmigung des *Zentrums Innere Führung* und des *Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst* erfolgen. Anträge sind an zinfueabtweinfue@bundeswehr.org zu richten.

Die Broschüre steht auch im Intranet der Bundeswehr im *Portal Innere Führung* (PIF) und auf der *Fachinformationsseite des MAD* zum Download zur Verfügung.



Vorwort

Populismus und Extremismus fordern die freiheitlich und demokratisch geprägten Gesellschaften des Westens zunehmend heraus und werden zu einer erkennbaren Gefährdung der Stabilität ihrer staatlichen Ordnungen. Hinzu kommt, dass die Sorglosigkeit im Umgang mit der Sprache leider zunimmt. Die Bildung unterschiedlicher Bewegungen mit extremistischem Erscheinungsbild, Hasstiraden in sozialen Medien sowie jüngste gewaltsame fremdenfeindliche und antisemitische Vorfälle zeigen, dass sich auch für den Zusammenhalt der Gesellschaft und die staatliche Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland Risiken und Bedrohungen entwickeln.

Nicht erst seit der *Shell-Studie* aus dem Jahr 2019 wissen wir, dass das politische Interesse der Menschen im Regelfall mit ihrem Bildungsstand korreliert und dass - je höher das Bildungsniveau - die Populismusaffinität umso geringer ausgeprägt ist. Diese Erkenntnis zeigt uns damit sehr deutlich einen Weg auf, wie ein Beitrag geleistet werden kann, die Angehörigen der Bundeswehr wirksam vor populistischer und extremistischer Beeinflussung zu schützen. Es geht darum, die Frauen und Männer, die in der Bundeswehr ihren Dienst leisten, durch qualifizierte politische, historische und ethische Bildung so in ihrer Urteilsfähigkeit zu stärken, dass sie den populistischen Einflüssen aus innerer Überzeugung widerstehen, sozusagen eine individuelle Resilienz entwickeln, ganz im Sinne der Inneren Führung.

Diese persönliche Urteilskraft muss sich zum frühestmöglichen Zeitpunkt bewähren, also bereits mit dem Eintreten in eine Grauzone und damit im Vorfeld von eindeutigem extremistischen Ver-

halten. Das gilt gerade auch dann, wenn alte Inhalte in neuer Verpackung daherkommen und deswegen auf den ersten Blick nicht ohne Weiteres zu erkennen sind.

Für falsch verstandene Toleranz oder Kameradschaft ist kein Platz. Stattdessen sind Zivilcourage von Kameradinnen und Kameraden, von Kolleginnen und Kollegen, das Einschreiten der Vorgesetzten sowie das Einschalten der zuständigen Stellen gefragt. Dabei steht nicht die Sanktionierung von Fehlverhalten im Mittelpunkt, sondern die Umkehr aus Besinnung und Einsicht.

Alle Angehörigen der Bundeswehr sind der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes in besonderem Maße verpflichtet. Sie müssen mit ihrem gesamten Verhalten für deren Erhaltung eintreten. Rassistische Inhalte, antisemitische Äußerungen, sozialdarwinistische Theorien, die planmäßige Missachtung und Verfälschung der Realität, die Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland als Staat oder ein übersteigter Patriotismus mit einem extrem zugespitzten Freund-Feind-Denken, aber auch ein antipluralistischer Alleinvertretungsanspruch stellen die Grundlagen unserer offenen Gesellschaft in Frage.

Als Verteidiger der wehrhaften Demokratie qua Status und Amt sind Staatsdiener zur Verfassungstreue in und außerhalb des Dienstes verpflichtet. Eine Haltung des Wegschauens, der Duldung oder der Verharmlosung verfassungsfeindlicher Verhaltensweisen ist mit dieser Loyalitätspflicht nicht vereinbar. Die mit dem Eid bestärkte Verpflichtung ist – erst recht vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen – konsequent einzufordern.

Das *Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst* (BAMAD) hat in Zusammenarbeit mit dem *Zentrum Innere Führung* (ZInFü) in den letzten drei Jahren die Publikationsreihe „MAD-Sonderinformation: Extremismus“, bestehend aus drei Themenheften, herausgegeben, die sich mit den Gefahren von Seiten des

Rechts- und Linksextremismus, des Extremismus mit Auslandsbezug sowie des islamistischen Extremismus auseinandersetzen. Adressaten sind vor allem die zivilen und militärischen Führungskräfte der Bundeswehr. Ziel dieser Publikation ist es, das Bewusstsein von Vorgesetzten für die Problematik „Extremismus“ insgesamt zu stärken, ihr Wissen um aktuelle Entwicklungen zu erweitern sowie ihren Blick zu schärfen für Menschen in ihrem Umfeld, die möglicherweise Gefahr laufen, sich im extremistischen Umfeld zu verstricken.

In der vorliegenden Publikation sind Beiträge der drei Hefte zum Thema „Extremismus“ zusammengefasst, aktualisiert und inhaltlich umfassend ergänzt worden. Wir wollen damit ein Stück Orientierungshilfe leisten in einer Zeit, in der als sicher geglaubte Grundlagen unseres Zusammenlebens unsicherer werden. Ein hochaktuelles und lohnendes Lektüreangebot, für die dem Herausgeber und den Autoren zu danken ist.

Koblenz und Köln, Juni 2020

Generalmajor André Bodemann, Kommandeur ZInFü

Dr. Christof Gramm, Präsident BAMAD

1. Die Verteidigung unserer Werte: Eine Einführung

Werte sind allgemeine, gemeinsam geteilte Vorstellungen darüber, was die Mitglieder einer Gesellschaft als wünschenswert erachten. Sie sind für das Selbstverständnis von Personen und Gruppen gleichermaßen grundlegend. Die Identifikation mit Werten vermittelt sowohl dem Einzelnen als auch Gemeinschaften Ziele und verbindliche Orientierungen. Das Bestreben, identitätsstiftende Werte individuell und kollektiv zu verwirklichen, gibt dem Leben des Einzelnen und seiner sozialen Integration Sinn und Perspektive. Werte machen eine gemeinsame soziale Struktur arbeitsfähig, indem sie Einzelpersonen zu einer Gemeinschaft zusammenbinden. Sie werden damit zur Grundlage des Zusammenlebens.

Es gibt eine große Zahl von Versuchen, „Werte“ zu definieren und zu klassifizieren. Es ist aber schwer, sich auf eine einheitliche Bestimmung dessen, was Werte sind, zu einigen. Politische Bildung ist allerdings ohne Auseinandersetzung mit Werten nicht vorstellbar, denn politisches Urteilen und Handeln sind immer von bestimmten Werten geleitet. Dabei sind mit Werten immer Orientierungswerte im Sinne von Leitvorstellungen gemeint, an denen sich Menschen in ihren Urteilen orientieren. Sie können als Muster für den Einzelnen dienen, aber auch gesellschaftlich verbindliche Orientierungsleitlinien sein.

Werte wirken also als Orientierungsmaßstäbe. Sie sind entweder als Traditionen, Sitten oder Rituale z. B. durch Religionen bestimmt oder sie bilden sich durch gesellschaftliche Übereinkünfte wie z. B. die Erklärung der Menschenrechte oder die Grundrechte in unserem Grundgesetz.

Eine Gesellschaft funktioniert zu einem großen Teil nach spezifischen Wertvorstellungen und Normen. Der Mensch bzw. seine Handlungen erfahren durch sie eine gewisse Regelmäßigkeit, so dass er für andere berechenbar wird. Als Normen werden situationsbezogene Verhaltensregeln bezeichnet. Diese beruhen häufig

auf den Wertvorstellungen, die in einer Gesellschaft gelten. Eine Person, die die in einer Gruppe geltenden Normen nicht akzeptiert, wird zu einem Außenseiter, dessen Verhalten in der Regel Sanktionen durch die übrigen Gruppenmitglieder nach sich zieht.

Es gibt Werte, die universell anerkannt sind: Leben, Gesundheit, Liebe, Sicherheit, soziale Anerkennung. Andere Werte sind in eine bestimmte politische Ordnung oder Kultur eingebettet: Freiheit, Autonomie, Selbstverwirklichung, Demokratie, Pflichterfüllung, Selbstkontrolle, Gleichberechtigung oder materieller Wohlstand. Außerdem sind viele Werte einem mehr oder weniger dynamischen Wandel unterworfen.

Staaten liegt eine „Staatsräson“ als Realisierung von Werten zugrunde. Diese Werte als allgemeine, gemeinschaftlich geteilte Vorstellungen darüber, was die Mitglieder einer Gesellschaft für wünschenswert erachten, sind in den Verfassungen niedergelegt. Die herrschende politische und gesellschaftliche Ordnung in Deutschland basiert auf dem Grundgesetz. In unserer Verfassung wird zweimal der Begriff „freiheitliche demokratische Grundordnung“ (FDGO) verwendet (Art. 18, Art. 21(2) Grundgesetz (GG)). Damit ist die demokratische Ordnung in Deutschland gemeint, in der demokratische Prinzipien (Art. 20 GG) und oberste Grundwerte gelten, die unantastbar sind. Allen voran gehört dazu die Würde des einzelnen Menschen (Art. 1 GG). In der deutschen Demokratie herrschen Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz. Eine Diktatur ist ausgeschlossen. In regelmäßigen allgemeinen Wahlen bestimmt das Volk, wer es regieren soll. An der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wird deutlich, dass der Staat auf der einen Seite dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger verpflichtet ist und auf der anderen Seite ihren Schutz vor einem unverhältnismäßigen Zugriff auf den Einzelnen durch das Kollektiv sicherstellt.

Die Menschenwürde ist nach ständiger Rechtsprechung des *Bundesverfassungsgerichts* die wichtigste Wertentscheidung des Grundgesetzes. Sie kann niemandem genommen werden, weil sie

dem Menschen durch seine bloße Existenz eigen ist. Als „Menschenwürde“ versteht man die Vorstellung, dass alle Menschen unabhängig von Merkmalen wie Herkunft, Geschlecht oder Alter denselben Wert haben, da sie sich alle durch ein dem Menschen einzig gegebenes schützenswertes Merkmal auszeichnen, nämlich die Würde. Menschenwürde ist keine Eigenschaft wie Klugheit, Schönheit oder Großzügigkeit. Dem Begriff der Menschenwürde liegt die Idee zugrunde, dass jeder Mensch bereits durch seine Existenz wertvoll ist.

Die Achtung der Menschenwürde durch den Staat und seine Vertreter ist in Deutschland in Art. 1 Abs. 1 GG festgeschrieben: *„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“* Dieses Grundrecht ist als Reaktion auf die massive Missachtung der Würde des Menschen durch den nationalsozialistischen Staat 1933–1945 zu verstehen. Die damaligen Diskriminierungen z. B. von Menschen jüdischen Glaubens und Behinderten bis hin zu ihrer Ermordung wurden mit deren angeblich minderwertigem Menschsein begründet. Derartige Menschenrechtsverletzungen sind in der Geschichte z. B. auch festzustellen bei der Diskriminierung von Sklaven oder Indianern. Die Festschreibung der unantastbaren Menschenwürde im Grundgesetz sollte jede Legalisierung des Entzugs der Grund- oder Menschenrechte verhindern, denn Menschenwürde steht jedem Menschen in gleicher Weise unabhängig von dessen sonstigen Eigenschaften oder Fähigkeiten zu. Sie kann nicht gemessen oder entzogen werden; sie kann weder zu- noch abnehmen.

„Menschenwürde“ ist nicht nur ein abstrakter Begriff, sondern beinhaltet eine Verpflichtung. Aus ihr lassen sich die anderen Menschenrechte ableiten. Das gilt sowohl für das Diskriminierungsverbot, die Freiheitsrechte (z. B. die Meinungsfreiheit) und die Schutzrechte (wie das Folterverbot oder die Garantie einer fairen Gerichtsverhandlung), als auch für die sozialen Menschenrechte.

Für einen freiheitlich-liberalen Rechtsstaat ist es unverzichtbar, seine Staatsdiener auf die geltenden Werte zu verpflichten. In der Bundeswehr wird diese Verpflichtung auf drei Wegen vermittelt. Erstens besteht eine rechtliche Verpflichtung, zweitens kommt eine soziale Bindung dazu und drittens schließlich die ethische Verankerung. Mit § 8 des Soldatengesetzes (SG) sind z. B. alle Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten verpflichtet, die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes anzuerkennen und durch ihr gesamtes Verhalten für ihre Erhaltung einzutreten. Unsere freiheitliche demokratische Grundordnung wird aber fortgesetzt durch Extremismus herausgefordert, der sich in allen seinen Ausprägungen gegen grundlegende Werte und Verfahrensregeln demokratischer Verfassungsstaaten richtet und mit unterschiedlichen Mitteln auf deren Beseitigung abzielt. Die Bundeswehr als wesentliches Element einer wehrhaften Demokratie nimmt hinsichtlich des Umgangs mit Extremismus in allen Ausprägungen eine besondere gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahr und besitzt eine Vorbildfunktion. Jegliche Förderung oder Duldung extremistischer Verhaltensweisen schädigt das Ansehen der Bundeswehr, hat negative Auswirkungen auf ihr inneres Gefüge und damit auch auf die Einsatzbereitschaft.

2. Radikalismus, Extremismus und Terrorismus: Eine Abgrenzung

Die Bundeswehr ist in die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland fest eingebunden. Daher besteht für alle Soldatinnen und Soldaten sowie zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bundeswehr die Pflicht, für die im Grundgesetz verankerte freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten. In der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sind tragende Grundprinzipien festgeschrieben, die absolute Werte und unverzichtbare Schutzgüter unserer Demokratie sind. Sie bildet den Kern der Demokratie in Deutschland. Bereits der begründete Anschein, dass eine Soldatin oder ein Soldat, eine zivile Mitarbeiterin oder ein ziviler Mitarbeiter eine verfassungsfeindliche Gesinnung vertritt oder extremistische Bestrebungen verharmlost, stellt einen Verstoß dar.

Aber was fällt eigentlich darunter und was ist demnach unter „Extremismus“ zu verstehen?

Um sich dem Thema zu nähern, ist eine Abgrenzung der Begrifflichkeit „Extremismus“ von „Radikalismus“ einerseits und „Terrorismus“ andererseits notwendig. Alle drei sind Methoden zur Erreichung bestimmter Zielsetzungen. Typisch sind dabei allerdings unterschiedliche Einstellungen zur herrschenden politischen und gesellschaftlichen Ordnung sowie unterschiedliche Positionen zur Legitimation von Gewalt.

Die deutschen Verfassungsschutzbehörden unterscheiden zwischen den Begriffen „Extremismus“ und „Radikalismus“. Im alltäglichen Sprachgebrauch werden beide oft synonym gebraucht. Bei Radikalismus handelt es sich zwar auch um eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits „von der Wurzel her“ (lateinisch: radix) anpacken will. Im Unterschied zum Extremismus sollen jedoch weder der demokratische Verfassungsstaat

noch die damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beseitigt werden. Als extremistisch werden daher die Aktivitäten bezeichnet, die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen.

Radikalismus ist somit eine Methode zur Erreichung einer **Systemveränderung**. Radikalismus geht mithin von einem deutlich von der herrschenden Auffassung abweichenden Standpunkt aus, bewegt sich aber innerhalb des Rahmens der jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Ordnung. Die Anwendung von Gewalt wird ausgeschlossen. Menschen mit radikalen Ansichten provozieren die Mehrheit zwar, bewegen sich allerdings im geltenden rechtlichen Rahmen, der auch Toleranz und Meinungsfreiheit vorsieht. So sind z. B. Kapitalismuskritiker, die grundsätzliche Zweifel an der Struktur unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung äußern und sie verändern wollen, noch keine Extremisten. Weitere Beispiele wären Forderungen nach drastischer Verschärfung von Regelungen zur Inneren Sicherheit oder zur Zuwanderung.

Auch wenn der überwiegenden Mehrheit in der Gesellschaft derartige Positionen nicht gefallen mögen und sie sich diese nicht zu eigen machen, haben radikale politische Auffassungen in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz.

Extremismus hingegen ist eine Methode mit dem Ziel der **Systemüberwindung**. Er richtet sich mit Nachdruck gegen die jeweilige politische und gesellschaftliche Ordnung. Die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung eigener Vorstellungen wird nicht ausgeschlossen. Extremistische Ansichten sind nicht durch die Meinungsfreiheit gedeckt. Als verfassungsfeindlich bzw. extremistisch werden also in Deutschland Personen oder Organisationen bezeichnet, deren Ziele oder Ideen sich gegen die grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung richten. Diese sind:

- die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte, vor allem die grundlegenden Freiheits-, Gleichheits-

und Unverletzlichkeitsrechte, die dem Einzelnen in Deutschland gegenüber dem Staat, aber auch allgemein in der Gesellschaft zustehen (Art. 1 - 17, 33, 101 - 104 GG). Dazu zählen der Schutz der Menschenwürde, das allgemeine Persönlichkeitsrecht sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter sowie das Verbot von Diskriminierung und Bevorzugung aufgrund bestimmter Eigenschaften wie z. B. Ethnie, Religion oder sexuelle Orientierung;

- die Volkssouveränität;
- die Gewaltenteilung;
- die Verantwortlichkeit der Regierung;
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung;
- die Unabhängigkeit der Gerichte;
- das Mehrparteienprinzip sowie
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Als Menschenwürde wird die Vorstellung verstanden, dass alle Menschen unabhängig irgendwelchen Merkmalen wie etwa Herkunft, Nationalität, Geschlecht oder Alter denselben Wert haben, da sie sich alle durch ein dem Menschen einzig gegebenes schützenswertes Merkmal auszeichnen, nämlich die Würde. Menschenwürde ist keine Eigenschaft wie Klugheit, Schönheit oder Großzügigkeit. Dem Begriff der Menschenwürde liegt die Idee zugrunde, dass jeder Mensch allein schon durch seine Existenz wertvoll ist. Menschenwürde beinhaltet eine Verpflichtung. Aus ihr lassen sich die anderen Menschenrechte ableiten. Das gilt sowohl für das Diskriminierungsverbot, die Freiheitsrechte (etwa die Meinungsfreiheit) und die Schutzrechte (wie das Folterverbot oder die Garantie einer fairen Gerichtsverhandlung), als auch für die sozialen Menschenrechte (z. B. Grundlagen für ein menschenwürdiges Leben).

Terrorismus als Methode zielt auf die **Systemvernichtung ab**. Terrorismus dient der gewaltsamen Beseitigung und Zerstörung der jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Ordnung und deren Ersetzung durch ein System nach eigenen Vorstellungen. Die bestehende Ordnung soll durch Gewalt erschüttert werden.

Die Abgrenzung zwischen Radikalismus und Extremismus kann sehr anschaulich mit dem Bild einer breiten Straße mit begrenzenden Leitplanken dargestellt werden.



Quelle: BAMAD

Die Straße symbolisiert unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Die meisten Menschen halten sich (mit ihren Fahrzeugen) auf den beiden Fahrspuren auf. Es gibt aber auch die Möglichkeit, auf den Seitenstreifen an den rechten und linken Leitplanken entlangzufahren oder zu laufen. Das ist zwar ungewöhnlich, aber eben immer noch innerhalb der Begrenzungen. Es mag allerdings auch Menschen geben, denen diese Straße nicht passt und die sich ihren eigenen Weg über die Leitplanken hinaus rechts und links durch das Feld suchen. Im übertragenen Sinne wären die Menschen an der Leitplanke im Bereich „Radikalismus“ unterwegs, während diejenigen, die über die Leitplanke klettern und sich ihren eigenen Weg durch das Feld suchen, dem Bereich „Extremismus“ zuzuordnen sind.

3. Ausprägungen des Extremismus in Deutschland

In einer vom Wertewandel bestimmten, modernen Gesellschaft gehört das Recht auf freie Meinungsäußerung zu jenen Grundfesten, die unumstößlich und elementar für das demokratische Miteinander stehen. Analysiert man die zwischenmenschliche Kommunikation, wird zunehmend offenkundig, dass die Übergänge zwischen freier Meinungsäußerung, Radikalismus und Extremismus sich fließend darstellen und nicht immer eindeutig gegeneinander abzugrenzen sind.

Mit einem „*man wird ja wohl noch sagen dürfen*“ werden politische Aussagen relativiert, irreführend interpretiert, mit dem Ziel eine strafrechtliche oder disziplinare Ahndung zu umgehen. Aber der freien Meinungsäußerung sind rechtliche Grenzen gesetzt, die es zu erkennen gilt. Oder anders formuliert: **Hass und die Abwertung von Menschen sind keine Meinungen!** Umso wertvoller ist es für alle militärischen Vorgesetzten, aufkommende Radikalisierungstendenzen im Verantwortungsbereich frühzeitig zu erkennen, diese folgerichtig in einen politischen Gesamtkontext einzuordnen und erforderliche Maßnahmen zeitnah auszuführen.

Im Bereich des Extremismus sind fünf sogenannte „Phänomenbereiche“ zu unterscheiden:

- Rechtsextremismus,
- Reichsbürger und Selbstverwalter,
- Linksextremismus,
- Religiös motivierter politischer Extremismus wie insbesondere der Islamismus sowie
- Extremismus mit Auslandsbezug rechts/links.

Regelmäßig werden auch in der Bundeswehr Personen festgestellt, die Bezüge zu diesen Phänomenbereichen aufweisen.

3.1 Rechtsextremismus

3.1.1 Charakteristika

Rechtsextremismus ist eine Sammelbezeichnung für neofaschistische oder ultranationalistische politische Weltanschauungen und Aktivitäten. Gemeinsamer Kern ist die Orientierung an der ethnischen Zugehörigkeit, die Infragestellung der Gleichheit der Menschen sowie ein antidemokratisches und autoritär geprägtes Gesellschaftsverständnis. Politischen Ausdruck findet dies in Bemühungen, den Nationalstaat zu einer autoritär geführten „Volksgemeinschaft“ umzugestalten. Der Begriff „Volk“ wird dabei rassistisch und ausgrenzend gedeutet.

Charakteristisch für den Rechtsextremismus sind die Schaffung und Verstärkung von Xenophobie (Fremdenfeindlichkeit), Stereotypen und Vorurteilen. Dabei spielt immer **„gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“** (GMF) die entscheidende Rolle. GMF fasst Einstellungen von Menschen in den Bereichen Rassismus, Extremismus, Diskriminierung und Sozialdarwinismus in einem integrativen Konzept zusammen.¹ Mit ihr werden abwertende Einstellungen und Vorurteile gegenüber solchen Gruppen bezeichnet, die als „anders“, „fremd“ oder „unnormale“ definiert werden und denen ein untergeordneter sozialer Status zugewiesen wird.² Das heißt, dass Menschen nicht individuell gesehen und beurteilt werden, sondern aufgrund gruppenbezogener Merkmale wie z. B. Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Fremdheit oder sexueller Orientierung abgewertet bzw. als nicht gleichberechtigt abqualifiziert werden. Welche Elemente das GMF-Syndrom bilden, kann variieren: Elemente können herausfallen oder hinzukommen.

¹ *Wilhelm Heitmeyer*, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit - Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus 2002, 2003 und 2004; in: *Wilhelm Heitmeyer*, Hrsg., Deutsche Zustände, Band 3, Frankfurt am Main 2005, S. 13ff.

² Siehe *Andreas Zick/Anna Klein*, Fragile Mitte, Feindselige Zustände, Bonn 2014, S. 61ff.

*Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit:
Die Abwertung der „Anderen“*



Quelle: *Andreas Zick/Anna Klein*, Fragile Mitte, Feindselige Zustände, Bonn 2014, S.64.

Kennzeichnend für Rechtsextreme ist auch ein „diskriminierender Nationalismus“. Dabei handelt es sich um ein übersteigertes Wertgefühl, das auf die aggressive Abgrenzung von anderen Nationen zielt. Die Überhöhung der eigenen Nation mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden Einheit von Volk und Raum geht oft einher mit der Ausgrenzung und Diskriminierung, im Extrem bis zu Vertreibung oder Vernichtung ethnischer und anderer Minderheiten, die als fremd oder schädlich angesehen werden.

Davon deutlich abzugrenzen ist der positiv besetzte Patriotismus, der eine emotionale Verbundenheit mit der eigenen Nation bezeichnet. Diese Bindung wird auch als Nationalgefühl oder Nationalstolz bezeichnet und kann sich zum Beispiel auf kulturelle, politische oder historische Aspekte beziehen, ohne dabei andere Nationen, Gruppen oder Menschen abzuwerten oder geringer zu klassifizieren.

Warum sind diese Elemente des Rechtsextremismus völlig unvereinbar mit unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und den darauf fußenden rechtlichen Regelungen? Es existiert ein grundlegendes „Diskriminierungs- oder Benachteiligungsverbot“, das untersagt, Menschen wegen bestimmter Merkmale ungleich zu behandeln, wenn dies zu einer Diskriminierung, Benachteiligung oder Herabwürdigung einzelner führt, ohne dass es dafür eine sachliche Rechtfertigung gibt. Insbesondere dürfen weder Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, politische oder sonstige Anschauung, nationale oder soziale Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Geburt noch der sonstige Status als Unterscheidungsmerkmale herangezogen werden. Artikel 3 des Grundgesetzes gehört zum ersten Abschnitt (Grundrechte) und verbietet Diskriminierung und Bevorzugung aufgrund bestimmter Eigenschaften. Absatz 3 lautet: *„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“*.

Adressaten dieses Diskriminierungsverbots sind primär der Staat und dessen Repräsentanten in ihrem Handeln gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Im Dienst sind auch die Soldatinnen und Soldaten sowie die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr solche Repräsentanten. Die Bürgerinnen und Bürger selbst unterliegen auf andere Weise einem Diskriminierungsverbot. Sie können zum Beispiel auswählen, mit wem sie Geschäfte

machen wollen, wo sie einkaufen oder wen sie zu privaten Feierlichkeiten einladen wollen. Sie werden aber durch andere Gesetze reglementiert. Rassistische oder extrem abwertende Äußerungen und Handlungen von Privatpersonen fallen z. B. unter das Verbot der „Volksverhetzung“ (§ 130 Abs. 1 Strafgesetzbuch; StGB).

Wer gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen Einzelne wegen ihrer Gruppenzugehörigkeit zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Gruppenzugehörigkeit beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft. Opfer können hierbei zum Beispiel Menschen mit Migrationshintergrund, Andersgläubige und Geflüchtete, aber auch Politikerinnen und Politiker sein.

Ein Grundproblem für einen größeren Teil der extremistischen Rechten in Deutschland ist ihr Verhältnis zum Faschismus. Ein Großteil dieses Milieus bezieht sich weiterhin positiv auf den historischen Nationalsozialismus, steht deutlich unter dem Einfluss nationalsozialistischer Propaganda, teilt deren Parolen und ist auch von Form und Inhalt dieser Propaganda fasziniert. Sowohl das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) als auch das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) sind in Deutschland verboten und strafbar. Zu den Kennzeichen, die von der Strafvorschrift erfasst werden, zählen neben Symbolen wie dem „Hakenkreuz“ oder eindeutigen Abwandlungen auch Parolen wie „Heil Hitler“, „Sieg Heil“, „Meine Ehre heißt Treue“ oder „Mit deutschem Gruß“ sowie Lieder wie das „Horst-Wessel-Lied“ oder „Unsre Fahne flattert uns voran“.

3.1.2 Erscheinungsformen und Argumentationsmuster

Zum rechtsextremistischen Spektrum zählen hauptsächlich subkulturell geprägte Rechtsextremisten und die neonazistische Szene. Den Schwerpunkt der subkulturell geprägten Rechtsextremistenszene bilden neben rechtsextremistisch eingestellten Personen und rechtsextremistischen Hooligans insbesondere Angehörige der einschlägigen Musikszene. Darüber hinaus werden auch lose Zusammenschlüsse im Internet und viele Personen zu dieser Szene gezählt, die weder einer Partei noch einem bekannten Verein angehören.

Zum rechtsextremistischen Spektrum zählen darüber hinaus rechtsextremistische Parteien und Organisationen. Zu diesen gehören z. B. die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD), die Parteien „DIE RECHTE“ und „Der III. Weg“, die sich in den letzten Jahren als Sammelbecken für Neonazis etabliert haben, sowie die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD).

Nachfolgend werden einige rechtsextremistische Strömungen beschrieben sowie typische Äußerungen bzw. Schlagworte vorgestellt und definiert, die für sich allein genommen bei arglosen Zuhörern keinen Verdacht einer rechtsextremistischen Grundhaltung erregen müssen. Sie können aber geeignet sein, vermeintliche Gleichgesinnte zu identifizieren. Sie können ferner den Beginn einer Radikalisierung anzeigen, die durch Sprache deutlich wird. Dabei muss auch ins Kalkül gezogen werden, dass dem Betroffenen sein Tabubruch nicht unbedingt bewusst ist. Auf der anderen Seite kann die Nutzung einschlägiger Argumentationsmuster darauf hinweisen, dass der Betroffene Verbindung zu Kreisen unterhält, in denen extremistische Positionen geduldet werden.

Die in der Folge beschriebenen Organisationen sind beispielhaft aus den Beobachtungsobjekten der Verfassungsschutzbehörden ausgewählt. Sie stellen nicht die gesamte Bandbreite möglicher Äußerungen dar, sondern sollen ein Gefühl für Wortwahl und Argumentationsmuster vermitteln.

Die „Identitäre Bewegung Deutschland“

Um ein anfangs rein virtuelles Phänomen handelte es sich bei der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD). Die im Oktober 2012 auf Facebook gegründete IBD sieht sich als Zusammenschluss von jungen Menschen, die die eigene Kultur beziehungsweise das eigene Volk vor vermeintlichen Gefahren wie „Multi-kulturalismus“, „Masseneinwanderung“ und „Identitäts- bzw. Werteverlust“ bewahren will. Die Ursprünge der Organisation liegen in Frankreich; so versteht sich die IBD laut eigener Aussage als deutscher Ableger der französischen Bewegung „Génération Identitaire“, die sich seit 2003 mit Methoden des zivilen Ungehorsams und Flashmob-Aktionen gegen Zuwanderung und „Islamisierung“ richtet.

Das Logo der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD)



Das Logo der Bewegung ist der gelbe griechische Buchstabe *Lambda* ($\Lambda = L$) auf schwarzem Grund. Das Lambda ist der elfte Buchstabe des griechischen Alphabets. Im antiken Sparta diente er als Abkürzung für das Gebiet „Lakedaimonien“. Es wird vermutet, dass die „Identitären“ es von den Schilden der spartanischen Hopliten im Film „300“ entlehnten. Dort und in der Comicvorlage stellt sich eine kleine Schar spartanischer Kämpfer einer Invasion der Perser am Thermopylen-Pass entgegen. Es werden Parallelen konstruiert zwischen der Ideologie der „Identitären

Bewegung“ und der als Abwehrkampf gegen eine „Multikulti-Streitmacht“ und Rettung der abendländischen Kultur zu deutenden Filmhandlung.

Mit verschiedenen Aktionsformen, wie etwa Flashmobs oder Transparent-Aktionen, ist die IBD mittlerweile bundesweit aktiv. Die IBD nutzt intensiv soziale Netzwerke wie Twitter oder Instagram, um Berichte und Bilder ihrer Aktionen zu verbreiten und Vernetzungs- und Kommunikationsmittel für ihre Mitglieder zur Verfügung zu stellen. Als Reaktion auf Löschungen identitärer Inhalte durch Social-Media-Betreiber, wie z. B. Facebook, wurde die Entwicklung eines eigenen Informationsportals unter dem Namen „Okzident Media“ ins Leben gerufen, welches neben einer Website auch eine App umfasst.

Die Werte Heimat, Freiheit und Tradition spielen im Selbstverständnis der IBD als Teil einer europaweiten patriotischen Jugendbewegung eine große Rolle. Die IBD verfolgt das Ziel, mit gemeinschaftlichen Aktivitäten und kulturellen sowie politischen Bildungsangeboten für diese Werte einzutreten.

Die IBD bekennt sich zum Konzept des „Ethnopluralismus“, nach dem die Idealvorstellung einer staatlichen beziehungsweise gesellschaftlichen Ordnung in einem ethnisch und kulturell homogenen Staat besteht. Diese ethnokulturelle Identität sieht die IBD durch den sogenannten „Multikulturalismus“ bedroht, der durch eine angeblich unkontrollierte Massenzuwanderung zu einer Heterogenisierung der Gesellschaft führe. Daher fordert sie im Rahmen ihrer Kampagnen unter dem Schlagwort „Remigration“ Maßnahmen zur Umkehrung der Flüchtlingsströme und die Rückführung von Migranten in deren Heimatländer. Sie kritisiert die aktuelle Asylpolitik in Deutschland als Förderung des „Großen Austauschs“, der den Austausch der einheimischen Bevölkerung gegen Migranten zum Ziel habe, und warnt vor einer „Islamisierung“ Deutschlands.

Die IBD greift damit die von der „Neuen Rechten“ entwickelten Ideen auf, die auf völkischen Grundsätzen basieren. Sowohl die ideologische Ausrichtung als auch Darstellungen und Äußerungen der IBD sind geprägt von einer fremdenfeindlichen und Minderheiten ausgrenzenden Diktion. In der öffentlichen Wahrnehmung setzen die Aktivisten auf eine prägnante visuelle Symbolik und sind um einen avantgardistischen Habitus bemüht, der sie von traditionellen rechtsextremistischen Mustern abheben soll.

Argumentationsmuster der IBD

<i>Aussagen</i>	<i>Erläuterungen</i>
<p>„Ethnopluralismus“</p> <p>„Ende der Islamisierung Europas“</p> <p>„Festung Europa“</p>	<p>Die IBD fordert den „Erhalt der Vielfalt der Völker und Kulturen“, verlangt das „Ende der Islamisierung Europas“ und ein „Durchgreifen gegen terroristische Aktivitäten radikaler Muslime“. Erforderlich sei die Errichtung einer „Festung Europa“, die ihre Grenzen verteidigt und nur „tatsächlich Hilfsbedürftigen“ Unterstützung gewährt.</p>
<p>„Konservative Revolution“</p>	<p>Bezeichnet eine Gruppe ideologischer Strömungen und der sie tragenden Akteure, die sich im Kontext der Weimarer Republik entwickelten. Sie waren antiliberal, antidemokratisch und antiegalitär.</p>
<p>„Reconquista“</p>	<p>In der Ideologie der IBD werden demnach die muslimischen Einwanderer als Bedrohung des „christlichen Abendlandes“ angesehen, die unter Zuhilfenahme der „Reconquista“ aktiv bekämpft werden muss. Dabei wird der Islam als unvereinbar mit den Werten der europäischen Kulturen bezeichnet</p>

	und als Bedrohung der „ethnokulturellen Identität“ dargestellt
„Großer Austausch“	Mit dem „Großen Austausch“ ist ein demografischer Wandel gemeint, der durch die vermeintliche Masseneinwanderung verursacht werde und an dessen Ende „autochthone Deutsche“ eine Minderheit in Deutschland sein werden. Zudem würde dies mit einer Islamisierung Deutschlands einhergehen.
„100 % Identität – 0 % Rassismus“ „Recht auf Verschiedenheit“ „Prinzip der Gleichheit“ „Theoretischer Minimalismus“	Durch Verwendung dieser Aussage wird seitens der IDB der Versuch unternommen, sich selbst als nicht rassistisch zu präsentieren und jedwede Form von „chauvinistischem Rassismus oder Nationalismus“ ablehnend gegenüber zu stehen. Behauptung IBD: Gegenseitige Achtung der ethnischen Gruppen und Gemeinschaften – Recht auf Verschiedenheit gegen jede hierarchische Einordnung ethnischer Unterschiede. Ablehnung der Freiheit des Individuums und des „Prinzips der Gleichheit für alle Individuen“ sondern Ausrichtung am Geburtsrecht, welches sich aus der Abstammung des Individuums ableiten lässt.
„Remigration“	Der Begriff steht für das Ansinnen der IBD, sich gegen eine vermeintliche illegale Einwanderung zu stellen und sich klar zu einer „Rückführung aller illegal Eingereisten nach humanen Standards“ bekennen zu wollen.

<p>„Metapolitik“</p> <p>„Metapolitischer Avantgardeanspruch“</p> <p>„Front der Patrioten“</p>	<p>Die IBD vertritt die Meinung, dass politische Veränderungen sich nicht nur in den Parlamenten, sondern ebenso in Kulturbetrieben, den öffentlichen Debatten, den Medien als auch auf der Straße abspielen würden. Das eigene Handeln werde im „vopolitischen Raum“ verortet, der dabei den Diskurs bestimmen soll und somit als Grundlage für direkte und konkrete politische Entscheidungen dienen soll.</p> <p>Die IBD sieht sich als eine „metapolitische Avantgarde“: Sie richten sich angeblich an die 10 %, die disident denken, kritisch nachfragen und „Stopp!“ sagen, wenn sie merken, dass sie belogen werden.</p> <p>Das Ziel der IB in ganz Europa ist es, die Grabenkämpfe in den rechten Zirkeln beizulegen und eine „Front der Patrioten“ zu schaffen.</p>
<p>„Ablehnung der repräsentativen Demokratie“</p> <p>„Basisdemokratisch“</p> <p>„Weitgehende Autonomie auf allen Ebenen“</p> <p>„Förderative Umgestaltung der Gesellschaft“</p> <p>„Ausstieg aus der Parteiendemokratie“</p> <p>„Ablehnung des Parlamentarismus, direkte Demokratie und keine Volksvertreter“</p>	<p>In einem mit „Unser Ziel ist demokratisch“ überschriebenen Positionspapier beruft sich die IBD zunächst auf „alle Denker“, die sich darüber einig gewesen seien, dass Demokratie eine „gewisse Homogenität in der Bevölkerung“ erfordere.</p> <p>Stichwort: „weitgehende Homogenität des Staatsvolkes“ als „Fundament einer jeden Demokratie“.</p>

Quelle: BAMAD/ZInFü, MAD-Sonderinformation „Rechtsextremismus“, Köln 2017

*Selbstdarstellung:
Flashmobs der „Identitären Bewegung“ in Berlin 2018*



(Quelle: www.identitaere-bewegung.de/blog/aktionen/un-migrationspakt-stoppen-identitaere-flashmobs-in-berlin/)

Insbesondere die Fixierung der IBD auf eine ethnische Homogenität als zentralen Wert für Gesellschaft und Demokratie belegt, dass die Ideologie der IBD die grundgesetzlich geschützte Menschenwürde und das Demokratieprinzip verletzt. Die IBD vertritt insofern einen völkischen Staatsvolk-Begriff, der dem Verständnis des Grundgesetzes gemäß Art. 116 GG widerspricht. Unter anderem definiert sie „Staatsvolk als Kultur-, Abstammungs- und Solidargemeinschaft“, wobei sie der Ethnie als der maßgeblichen Grundlage für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt stets den Vorrang einräumt. Aus dieser Perspektive spricht die IBD allen Migranten mit fremder bzw. außereuropäischer ethnischer Herkunft jedwede Möglichkeit ab, Teil der deutschen Kultur oder deutschen Gemeinschaft werden zu können. Die Positionen der IBD sind nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Die ethnischen Minderheiten die Zugehörigkeit zum Staatsvolk verwehrende Ideologie richtet sich gegen die Menschenwürde des Art. 1 GG und verstößt gegen das Demokratieprinzip gem. Art. 20 Abs. 1 und 2 GG, welches eine freie und gleiche Teilhabe aller Staatsbürger voraussetzt.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die IBD im Juli 2019 als gesicherte extremistische Bestrebung eingestuft. Sie ist in der Presse und öffentlichen Wahrnehmung gegenwärtig nicht mehr so stark vertreten wie in den vergangenen Jahren. Jedoch hat sich gezeigt, dass „identitäre“ ideologische Begriffe wie „Bevölkerungsaustausch“, „Ethnopluralismus“ und „Konservative Revolution“ Eingang in den aktuellen politischen Diskurs gefunden haben.

Nationaldemokratische Partei Deutschlands

Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) ist eine im Jahr 1964 gegründete, ideologisch gefestigte Partei mit einer geschlossenen rechtsextremistischen Weltanschauung. In einem Verbotsverfahren wurde im Januar 2017 vom *Bundesverfassungsgericht* (BVerfG) festgestellt, dass die NPD auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung hinarbeitet und somit als extremistische Partei eingestuft werden kann. Ein Parteiverbot nach Art. 21 Abs. 2 GG scheiterte jedoch, da die NPD nach Auffassung des BVerfG nicht über die politische Bedeutung verfügt und keine Anhaltspunkte vorliegen, welche erkennen lassen, dass die Partei mit ihrem Handeln möglicherweise Erfolg bei der Abschaffung der FDGO hat.

Das Logo der NPD



Das politische Programm der NPD ist geprägt von einem rechts-extremen Welt- und Menschenbild. Hierbei tritt ein stark ausgeprägter Nationalismus in Verbindung mit einem auf den Nationalsozialismus bezogenen Geschichtsrevisionismus zu Tage. Geprägt wird dies von einem rassistischen, völkischen Gedankengut, der Diffamierung von Ausländern und Menschen mit Migrationshintergrund, Antisemitismus und einer antiamerikanischen Haltung. Die Partei nutzt häufig „linke“ Themen, welche sie nach ihren ideologischen Vorstellungen umformt. Antiglobalisierung, Antikapitalismus und Antiimperialismus finden sich in der Programmatik der NPD wieder.

Argumentationsmuster der NPD

<i>Aussagen</i>	<i>Erläuterungen</i>
Kampagne „Frieden, Freiheit, Souveränität“	Die NPD betrachtet die Souveränität des deutschen Nationalstaats neben der nationalen Identität und der nationalen Solidarität als wesentlichen Grundpfeiler ihrer Programmatik.
„Wiederherstellung unserer nationalen Handlungsfähigkeit und Souveränität“	Außenpolitisch verfolgt die NPD das Ziel der „Wiederherstellung unserer nationalen Handlungsfähigkeit und Souveränität“. Aus Sicht der Partei sei Deutschland durch seine Mitgliedschaft in der NATO und anderen supranationalen Organisationen in seiner Souveränität eingeschränkt. Auf Grund der Stationierung ausländischer Streitkräfte in Deutschland sei dieses faktisch immer noch besetzt, auch wenn die Besatzungsrechte gegenüber der Bundesrepublik gelockert worden sind.
„Willfähige transatlantische Nibelungentreue“	Die Partei verfolgt eine deutlich antiamerikanische Haltung und fordert im Rahmen der Antiglobalisierung

<p>„Kulturelle Überfremdung durch Amerikanisierung und Islamisierung“</p>	<p>die Abkehr von einer „manisch transatlantischen Fixierung“ hin zu einer stärkeren Kooperation mit europäischen Ländern, Russland und China.</p> <p>Infolge „einer willfährigen transatlantischen Nibelungentreue“ werde Deutschland das Ziel von terroristischen Angriffen.</p>
<p>„Überleben und Fortbestand des deutschen Volkes“</p> <p>„Ungebremste Überfremdung“</p> <p>„Ungebremste Islamisierung“</p> <p>„Parallelgesellschaften mit eigenen Rechtsstrukturen“</p> <p>„Überdurchschnittliche Kriminalitätsbelastung durch nichtdeutsche Tatverdächtige“</p> <p>„Belastung für unsere Zukunft und den gesellschaftlichen Frieden in unserem Land.“</p>	<p>Die Partei lehnt die „Massenzuwanderung“ und die damit verbundene „Veränderung der ethnischen Mehrheiten in den urbanen Ballungsräumen“ Deutschlands als einen „Anschlag auf die Integrität und Identität“ des deutschen Volkes ab.</p> <p>Die von der Regierung betriebene Einwanderungs- und Integrationspolitik wird grundsätzlich abgelehnt, da diese innerhalb Deutschlands zu „Parallelgesellschaften mit eigenen Rechtsstrukturen“ geführt habe.</p> <p>Die ausländerfeindliche Haltung der Partei findet in vielerlei Behauptungen ihren Ausdruck. Es wird versucht beim Publikum, durch das Schüren von Ängsten und Hass, eine generelle Ablehnung gegenüber Ausländern und Menschen mit Migrationshintergrund zu erzeugen.</p>
<p>„Integration ist gleichbedeutend mit Völkermord.“</p> <p>„Durch massenhafte Einbürgerungen wird (...) das Existenzrecht des deutschen Volkes in Frage gestellt.“</p> <p>„Wir lehnen alle multikulturellen</p>	<p>Die Ausländer stellten durch die hohen Kosten einer „illusorischen“ Integration und die „überdurchschnittliche Kriminalitätsbelastung durch nichtdeutsche Tatverdächtige“ eine „Belastung für unsere Zukunft und den gesellschaftlichen Frieden in unserem Land“ dar.</p> <p>Es wird versucht eine islamfeindliche</p>

<p>Gesellschaftsmodelle als unmenschlich ab“</p>	<p>Stimmung zu schaffen, indem ein Bild von der „unverhohlenen islamischen Landnahme“, und der „expansive(n) Ausbreitung des Islam“ erzeugt wird. Durch die „Massenimmigration“ gebe es in deutschen Ballungszentren - mit hohem Anteil von Migranten - ganze Viertel die bereits von „anatolischen und arabischen Banden“ dominiert würden.</p>
<p>„Beseitigung sozialer und ethnischer Brennpunkte, insbesondere im Gefolge der „Multikulturalisierung“ der großstädtischen Ballungsräume“.</p> <p>„Ethnische Überfremdung Deutschlands durch Einwanderung“</p> <p>„Nach ethnischer Zugehörigkeit zusammengesetzte Klassenverbände“.</p> <p>„Möglichkeit einer späteren Re-Integration in die Heimatländer“</p>	<p>Äußerungen, Stellungnahmen oder Reden der NPD sind von deren rassistischer Ideologie geprägt. Kern dieser ideologischen Weltanschauung bildet hierbei die Vorstellung von einer natürlichen Ungleichwertigkeit des Menschen.</p> <p>So wird z. B. die These aufgestellt, dass durch die Teilnahme von Schülern mit Migrationshintergrund das Leistungsniveau einer Klasse drastisch sinke. Um diesem Effekt entgegenzuwirken sollten „in stark überfremdeten Ballungsgebieten mit hohem Ausländeranteil deutsche und ausländische Kinder in getrennten Schulklassen unterrichtet werden.“</p> <p>Die Klassenverbände mit „nichtdeutschen Heranwachsenden“ sollten zudem die „Möglichkeit einer späteren Re-Integration in ihre Heimatländer erhalten“.</p>
<p>„Fachkräftelüge“</p>	<p>Nach Ansicht der NPD würde die Politik lediglich von einem Mangel an Fachkräften sprechen, um von einer verfehlten Zuwanderungspolitik ablenken zu wollen. Es würde kein „Fachkräftemangel“ in Deutschland existieren, da Millionen von qualifizierten Deutschen arbeitslos seien.</p>

<p>„Zuwanderung in die deutschen Sozialsysteme“</p>	<p>Die in Deutschland lebenden Ausländer hingegen würden nur über eine geringe schulische und berufliche Qualifikation verfügen. Insgesamt würde dies nur zu einer „Zuwanderung in die deutschen Sozialsysteme“ und zu einer „Belastung für den deutschen Steuerzahler“ führen.</p> <p>„Billiglohnarbeiter“ und „ausländische Lohndrücker“ würden den in Deutschland ohnehin schon prekären Arbeitsmarkt belasten.</p>
<p>„Vier-Säulen-Konzept“</p> <p>1) „Kampf um die Straße“</p> <p>2) „Kampf um die Köpfe“</p> <p>3) „Kampf um die Parlamente“</p> <p>4) „Kampf um den organisierten Willen“</p>	<p>Gemeint ist die Mobilisierung der Massen, um eine Wirkung zu erzielen. Dies soll durch die Besetzung von öffentlichen Räumen mit Hilfe von Veranstaltungen und Demonstrationen erfolgen. Das Zusammengehörigkeitsgefühl soll gestärkt werden.</p> <p>Verbreitung des völkisch-nationalen Programms und Schulung der eigenen Anhänger zur Verankerung der Ideologie und Vorbereitung auf mögliche Auseinandersetzungen mit politischen Gegnern. Schaffung einer geistigen Basis für den revolutionären Umsturz.</p> <p>Ziel hierbei ist das Gewinnen von Wählerstimmen, um in Parlamente einziehen zu können. Durch die regelmäßige Teilnahme an Wahlen sollen die Parlamentsmandate kontinuierlich erweitert werden.</p> <p>Vereinigung der rechtsextremen Lager, die innerhalb oder außerhalb der Partei aufgestellt sind, um organisationsübergreifend zusammenzuarbeiten. Hierdurch soll eine Konkurrenz untereinander vermieden werden.</p>

<p>„Politik zur Wiederherstellung Deutschlands innerhalb seiner geschichtlich gewachsenen Grenzen“.</p> <p>„Wir wehren uns gegen die moralische Selbstvernichtung unserer Nation durch einseitige geschichtliche Schuldzuweisung“.</p>	<p>In der Partei herrscht ein nationalsozialistisch geprägter Geschichtsrevisionismus. Dieser ist verbunden mit einer mehr oder weniger deutlichen Relativierung von nationalsozialistischen Verbrechen.</p> <p>Eine Rückbesinnung auf den Nationalsozialismus wird u. a. deutlich durch die Verunglimpfung der Aufarbeitung deutscher Geschichte und die Terminierung von Veranstaltungen im historischen Kontext.</p>
--	---

Quelle: BAMAD/ZInFü, MAD-Sonderinformation „Rechtsextremismus“, Köln 2017.

Wahlplakate der NPD



(Quelle: NPD)

Die Partei „Die Rechte“

Im Mai 2012 meldete der in Parchim wohnhafte und bundesweit aktive Rechtsextremist *Christian Worch* die Partei „Die Rechte – Partei für Volksabstimmung, Souveränität und Heimatschutz“ beim Bundeswahlleiter an. „Die Rechte“ gliedert sich in 10 Landesverbände, einem Gebietsverband Südwest sowie weitere 30 Kreisverbände.

In verschiedenen Bundesländern und insbesondere in Nordrhein-Westfalen (NRW) hat die Partei Zulauf aus dem neonazistischen Spektrum zu verzeichnen. In NRW sind Angehörige der dort 2012 verbotenen Neonazikameradschaften Dortmund, Hamm und Aachen zum Teil geschlossen in die Partei eingetreten. Auch war ab 2012 vereinzelt der Übertritt von NPD-Mitgliedern in „Die Rechte“ zu beobachten. Einige Unterorganisationen der Partei haben sich zu Auffangbecken für Neonazis entwickelt und Funktionen verbotener Neonazi-Gruppierungen übernommen.

Die ideologischen Schwerpunkte der Partei bilden Neonationalsozialismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. Die Partei spricht sich auch für mehr direktdemokratische Elemente aus. Ihre zentralen Forderungen haben einen völkisch-nationalistischen Hintergrund wie die Änderung der Asylpolitik, die Aufhebung der Duldung von Flüchtlingen oder die Beschleunigung von Abschiebungen. „Die Rechte“ lehnt den Parlamentarismus grundsätzlich ab und betrachtet die Organisationsform einer politischen Partei lediglich als Mittel zum Zweck für ihren Kampf gegen das „System“.

Das Logo der Partei „Die Rechte“



Plakat der Partei „Die Rechte“



Quelle: <https://die-rechte.net/produkt-kategorie/plakate/plakat-zeit-zu-handeln-volksaufstand-jetzt/>

Argumentationsmuster der Partei „Die Rechte“

<i>Aussagen</i>	<i>Erläuterungen</i>
Begriff „Freund-Feind-Konstellation“	<p>Ein wichtiger politischer Schwerpunkt der Partei ist Fremdenfeindlichkeit. Sie zeichnet in ihrem Programm ein einseitiges negatives Bild von Migranten.</p> <p>In ihren Erklärungen stellt „die Rechte“ das Verhältnis zwischen einheimischer Bevölkerung und Migranten als Freund-Feind-Konstellation dar, in der die einheimische Bevölkerung bedrängt werde.</p>

<p>Transparent „25 Punkte gegen eure Verbote!“</p>	<p>Mit der Zahl beziehen sich Teile der Partei dabei symbolisch auf das 25-Punkte-Programm der NSDAP. Auf durch „Die Rechte“ organisierte Kundgebungen skandieren die Teilnehmer regelmäßig „Nationaler Sozialismus jetzt“.</p>
<p>Ausländerkriminalität „Rapefugees“</p>	<p>Die Aktivitäten der Partei zeichnen sich durch rassistisch motivierte Anti-Asyl-Agitation aus, wobei die Fokussierung sich zunehmend auf Themenfelder wie Ausländerkriminalität („Rapefugees“) oder Integrationskosten verlagert.</p>
<p>„Volksbewaffnung“ „Art- und kulturfremde Invasoren“ „Organisiert den Selbstschutz“</p>	<p>Instrumentalisierung tatsächlicher und vermeintlicher Straftaten von Asylbewerbern mit Hinweis auf zunehmendem Kontrollverlust staatlicher Institutionen, der durch „Volksbewaffnung“ und die Bildung von Bürgerwehren aufgehoben werden müsse.</p>
<p>„Nationale (Deutsche) Identität“ „Disziplin und Respekt“ „Resozialisierung von Obdachlosen“</p>	<p>Auf „deutsche Interessen“ dürfe nicht verzichtet werden.</p> <p>Darüber hinaus sieht das Programm der Partei vor, den Islam aus dem öffentlichen Raum auszuschließen. Schülern soll eine „Nationale Identität“ vermittelt werden. „Die Rechte“ formuliert ein autoritäres gesellschaftliches Leitbild mit sozialen Elementen. „Frontalunterricht“ in den Schulen soll „Disziplin und Respekt“ bei den Schülern fördern.</p> <p>Obdachlose sollen zur Resozialisierung in Unterkünfte „eingewiesen“ werden.</p>

<p>„Direktdemokratisches Verfahren“</p>	<p>„Die Rechte“ fordert eine Ausweitung direktdemokratischer Verfahren und den Austritt aus der EU. Gemäß Definition meint direktdemokratisch die unmittelbare Herrschaft des Volkes. Das Volk soll somit intensiver in die politische Entscheidungsfindung eingebunden werden. Sie setzt das Vorhandensein homogener Gesellschaftsstrukturen voraus und zeichnet sich durch die Identität von Regierten und Regierenden aus.</p>
---	---

Quelle: BAMAD/ZInFü, MAD-Sonderinformation „Rechtsextremismus“, Köln 2017.

Banner auf einer Veranstaltung der Partei „Die Rechte“ in Pforzheim 2019



Quelle: Bundesamt für Verfassungsschutz; www.verfassungsschutz.de.

Die Partei „Der III. Weg“

Die Gründung der Kleinstpartei „Der III. Weg“ mit Sitz im Landkreis Bad Dürkheim (RP) erfolgte am 28.09.2013 im Zuge des Verbotsverfahrens gegen das „Freie Netz Süd“.

Die ideologischen Aussagen der Partei sind geprägt vom historischen Nationalsozialismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. In ihrem „10-Punkte-Programm“ propagiert die Partei u. a. die Schaffung eines „Deutschen Sozialismus“ sowie die Entwicklung und Erhaltung der „biologischen Substanz des Volkes“. Die elementar ablehnende Haltung der Partei gegenüber dem demokratischen Rechtsstaat kommt in ihrer politischen Agitation deutlich zum Ausdruck, insbesondere bei der mit einer aggressiven Rhetorik vorgetragenen Instrumentalisierung der Themen Asyl und Zuwanderung.

Das Logo der Partei „Der III. Weg“



Die Partei fordert nach eigener Darstellung einen sogenannten „deutschen Sozialismus“ als vermeintlichen „dritten Weg“ abseits von Kommunismus und Kapitalismus. Ihre Programmatik basiert im Allgemeinen auf einem extrem völkischen Menschenbild in enger Orientierung an dem historischen Nationalsozialismus und der militanten Kameradschaftsszene. Die Partei ist anti-

parlamentarisch und strebt eine Präsidialdemokratie mit weitreichenden Befugnissen für den Präsidenten an. Schlüsselindustrien und Banken sollen im Dienste eines „deutschen Sozialismus“ verstaatlicht werden. „Der III. Weg“ versteht sich selbst ideologisch als „nationalrevolutionär“ und knüpft teilweise die Programmatik des sogenannten „linken“ Flügels der NSDAP an.

Die Partei verfügt über Stützpunkte im gesamten Bundesgebiet – aufgeteilt in Süd, West, Nord und Mitte mit einem Bundesvorstand. An der Gründung der Partei waren zunächst einige wenige ehemalige NPD-Mitglieder und Neonazis aus Rheinland-Pfalz und Hessen beteiligt. Als sich 2014 in Bayern ein Verbot des Neonazi-Netzwerks „Freies Netz Süd“ abzeichnete, trat ein Teil der betroffenen Neonazis in die Partei „Der III. Weg“ ein. Sie nutzten somit die Partei als Auffangstruktur, um staatlichen Exekutiv- und Verbotsmaßnahmen zu entgehen. Den Aktivisten geht es im Wesentlichen darum, neonazistische Aktivitäten unter dem Schutzmantel des Parteienprivilegs fortzusetzen. „Der III. Weg“ verwendet auch Symbole aus der Zeit des Nationalsozialismus wie das Zahnrad als Symbol der „Deutschen Arbeitsfront“ sowie einen Hammer und ein Schwert, die sich kreuzen. Diese Symbole waren seit 1929 Feldgauzeichen der Hitlerjugend und sollten die Vereinigung von Soldaten und Arbeitern veranschaulichen.

Die Partei versucht, karitative Aktivitäten wie Sachspenden für Obdachlose („Deutsche Winterhilfe“) oder Kleiderverteilaktionen zur Propaganda und zur Gewinnung von Wählern zu nutzen. Zudem bietet sie auch Hausaufgabenhilfe, Kochkurse, Geschenkaktionen zu Weihnachten und Jugendtreffen an. Mittlerweile hat „Der III. Weg“ ein breitgefächertes Angebot speziell für Kinder und Jugendliche, wozu auch Wanderungen und Zeltlager gehören. Im Gegensatz zu karitativen Organisationen werden Spenden jedoch ausschließlich an Deutsche abgegeben. Die Partei initiiert auch sogenannte „nationale Streifen“, die mit ihrem martialischen Auftreten den Eindruck einer Bürgerwehr erwecken wollen. Damit wolle die Partei „kriminellen Handlungen“

von Flüchtlingen und Ausländern vorbeugen und der deutschen Bevölkerung den Eindruck von Sicherheit vermitteln.

Plakate der Partei „Der III. Weg“



Quelle: www.der-dritte-weg.info.

Argumentationsmuster der Partei „Der III. Weg“

<i>Aussagen</i>	<i>Erläuterungen</i>
<p>„Schaffung eines Deutschen Sozialismus“</p>	<p>Mit Hilfe des genannten Deutschen Sozialismus (Abwandlung des Nationalen Sozialismus) soll eine als gerecht bezeichnete Gesellschaftsordnung innerhalb eines Volkes angestrebt werden, in welcher jeder Einzelne seine Aufgaben im Sinne des Volkes zu erfüllen habe, sodass ein Übergang vom egoistischen ICH zum gemeinschaftlichem WIR ermöglicht werden soll.</p>

„Mit der Asylflut kommen die Vergewaltigungen – Politik und Medien lügen“	Mit der Flüchtlingssituation verbundene Probleme und Herausforderungen nutzt die Partei zunehmend, um auch die als Gegner wahrgenommene „Elite“ (Politiker und Medien) propagandistisch anzugreifen.
„Drohende Islamisierung Europas“	Es werden Überfremdungsängste und Vorbehalte gegenüber dem Islam sowie Muslimen geschürt.
„Erhaltung und Entwicklung der biologischen Substanz des Volkes“	Durch die Verhinderung von Massenzuwanderung sollen Überfremdung und Asylmissbrauch entgegengewirkt werden. Kriminelle und erwerbslose Ausländer sollen ausgewiesen werden.
„Friedliche Wiederherstellung Gesamtdeutschlands in seinen völkerrechtlichen Grenzen“	„Der III. Weg“ stellt damit die nationalstaatlichen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland in Frage. Darüber hinaus werden auch Kriegsverbrechen der NS-Zeit relativierend bzw. revisionistisch betrachtet.

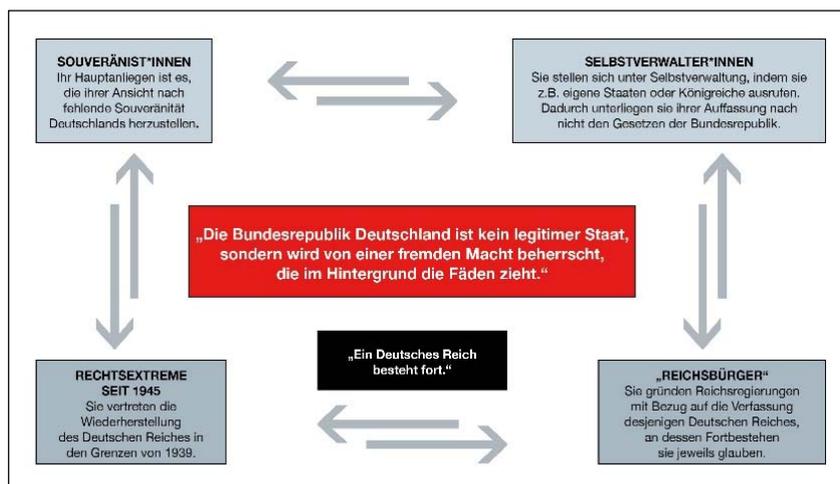
Quelle: BAMAD/ZInFü, MAD-Sonderinformation „Rechtsextremismus“, Köln 2017.

3.2 Reichsbürger und Selbstverwalter

3.2.1 Charakteristika

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen, unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht, die Existenz der *Bundesrepublik Deutschland* leugnen und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren und deshalb die

Besorgnis besteht, dass sie Verstöße gegen die Rechtsordnung begehen. Mit der Ablehnung der Legitimität der *Bundesrepublik Deutschland* unter Verweis auf deren zweifelhafte staatliche Kontinuität berufen sich „Reichsbürger“ auf das Fortbestehen des historischen Deutschen Reiches, wahlweise in den Grenzen von 1871, 1914 oder 1937. Reichsbürger sind in verschiedenen Ausprägungen seit Jahrzehnten bekannt. Neben Einzelpersonen, die aus verschiedenen Gründen der Reichsbürgerideologie nahestehen, haben sich auch einige „Reichsbürger“ zu Gruppierungen zusammengeschlossen. Die Reichsbürgerszene ist insgesamt sehr heterogen und im Verhalten facettenreich.



Quelle: Bundesministerium des Innern; www.bmi.bund.de.

Anders als „Reichsbürger“ verzichten „Selbstverwalter“ in ihrer ideologischen Argumentation auf Bezüge vor 1937. Zumeist begründen sie ihre ablehnende Haltung zur *Bundesrepublik Deutschland* mit der Argumentation, dass das „Deutsche Reich“ 1945 ersatzlos untergegangen sei und es nun, aus ihrer Sicht, reorganisiert werden müsse. Ein rechtmäßiger deutscher Staat sei abwesend und die *Bundesrepublik Deutschland* sei daher illegal. Durch die Abwesenheit eines Staates könne jeder Deutsche seine eigene „Selbstverwaltung“ organisieren. Bei „Selbstverwaltern“

handelt es sich zumeist um Einzelpersonen. Sie verstehen sich dem Staat als nicht zugehörig und erklären sich mitunter für unabhängig oder ausdrücklich ihren „Austritt“ aus der Bundesrepublik Deutschland. Oftmals berufen sie sich auf eine UN-Resolution, die es angeblich ermöglichen soll, sich zum „Selbstverwalter“ zu erklären. Gelegentlich markieren sie ihr Wohnanwesen durch „Grenzziehungen“, „Schilder“, „Wappen“ oder andere Kennzeichen, aus denen die „Selbstverwaltung“ hervorgehen soll. Mitunter wird der eigens erschaffene „Verwaltungsraum“ auch gewalttätig verteidigt. „Selbstverwalter“ haben, anders als „Reichsbürger“, teilweise in ihren eigenen „Staats- und Verfassungsordnungen“ Elemente des Grundgesetzes und des Völkerrechts aufgenommen. Die Staatsfeindlichkeit beruht hier auf der Rechtsauffassung der in ihren Augen abzulehnenden illegitimen *Bundesrepublik Deutschland* und deren Vertreter.

Merkmale von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“	
NS-verherrlichende und antisemitische Argumentationsmuster	Illegitimität oder Nichtexistenz der BRD
verbale und/oder körperliche Angriffe auf Staatsbedienstete	Berufung auf Deutsches Reich
Herstellung von Fantasiedokumenten	Gründung eigener Fantasiestaaten

Quelle: Bundesamt für Verfassungsschutz; www.verfassungsschutz.de;
Grafik: BAMAD.

Durch die These, die *Bundesrepublik Deutschland* sei nicht identisch mit dem *Deutschen Reich*, sondern völker- und verfassungsrechtlich illegal und de jure nicht existent, kommt es bei „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ somit zugleich zur Ablehnung staatlicher Verwaltungsakte, die im Namen der Bundesrepublik Deutschland ausgesprochen werden. Dies manifestiert sich häufig in den beispielhaften Aussagen „*Deutschland ist eine GmbH*“ oder „*Die neuen Bundesländer und einige Kommunen sind mangels Gründungsurkunde nicht wirksam entstanden*“, „*Der Personalausweis weist seine Innehabenden als Personal der BRD aus*“, oder „*das Grundgesetz ist keine Verfassung*“. In der Durchsetzung eigener Interessen schrecken manche „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ auch nicht vor Gewalt zurück.

Sie versuchen auf vielfältige Weise, ihre Anschauungen zu demonstrieren und zu verbreiten, staatliches Handeln zu verhindern sowie eigene Interessen durchzusetzen. Teilweise sollen der Behördenbetrieb lahmgelegt sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeschüchtert werden. Beispiele hierfür sind³:

- „Vielschreiberei“: Versand von pseudojuristisch verfassten Schreiben, fiktiven „Urteilen“, „Erlassen“, „Anordnungen“, „Bescheiden“ oder „Verfügungen“ an Behörden; persönliche oder telefonische Konfrontation, wobei Gespräche teilweise aufgezeichnet und online veröffentlicht werden.
- Vernichtung oder Rückgabe von Ausweisdokumenten; Um- und Abmeldungen ohne tatsächlich den Wohnort zu wechseln; rechtswidrige Beanspruchung hoheitlicher Rechte und Aufgaben wie Erstellung und Vertrieb von Fantasiedokumenten; missbräuchliche Beantragung des Staatsangehörigkeitsausweises („Gelber Schein“).

³ *Bundesamt für Verfassungsschutz*, Flyer „Reichsbürger und Selbstverwalter – Handlungsempfehlungen für den Behördenalltag“, Köln 2019, www.verfassungsschutz.de/embed/faltblatt-2019-05-reichsbuerger-und-selbstverwalter-handlungsempfehlungen.pdf.

- Das Entrichtung von Gebühren, Abgaben und Steuern wird verweigert; Widerstandshandlungen gegen staatliche Maßnahmen.
- Bedrohung, Beleidigung und Nötigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern staatlicher Stellen; Störung von Gerichtsverhandlungen; unberechtigte Geldforderungen, die von einem maltesischen Inkassounternehmen eingetrieben werden sollen („Malta-Masche“).
- Gründung von Fantasiestaaten – etwaige Grenzziehungen werden teilweise (sogar mit Waffengewalt) verteidigt.
- Stammtische; „Rechtsberatungen“; Szeneschulungen; Veröffentlichung von Informationen.

„Personalausweis“ eines Reichsbürgers



Quelle: Bundesministerium des Innern; www.bmi.bund.de

Ein Teil der „Reichsbürger“ kann der rechtsextremen Szene zugeordnet werden. Meist handelt es sich dabei um Personen mit antidemokratischer revisionistischer Einstellung. In ihren Überzeugungen weisen sie rechtsextremistische Merkmale auf, wobei

der ethnische Abstammungsgedanke, die Homogenität der Volk-nation und der Antisemitismus von besonderer Bedeutung sind.

3.2.2 Erscheinungsformen und Argumentationsmuster

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ fallen im dienstlichen Umfeld der Bundeswehr meist weder durch äußere Erkennungszeichen noch außergewöhnliches Verhalten auf. Häufig äußern sie ihre Vorstellungen erst in vermeintlich privaten Gesprächen mit anderen Bundeswehrangehörigen oder im Rahmen der Politischen Bildung.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ vertreten juristisch und historisch konstruierte und teilweise widersprüchliche Argumentationsmuster. Ihre Anschauungen begründen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ z. B. durch folgende Argumente:

<i>Behauptung</i>	<i>Richtigstellung</i>
Das „Deutsche Reich“ besteht fort und die Bundesrepublik Deutschland besitzt dadurch keine völkerrechtliche Legitimität und Souveränität.	Manche „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ beziehen sich auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum Grundlagenvvertrag vom 31. Juli 1973, das sie jedoch falsch interpretieren. Der frühere deutsche Nationalstaat besteht mit einem veränderten Staatsgebiet in der Bundesrepublik Deutschland fort. In ständiger Rechtsprechung stellte das BVerfG fest, dass die Bundesrepublik Deutschland als Völkerrechtssubjekt mit dem „Deutschen Reich“ identisch ist.
Die Bundesrepublik Deutschland ist eine Firma oder ein „Handelskonstrukt“. Als Beleg hierfür verweisen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ zum Beispiel auf die „Bundes-	Bei der „Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH“ handelt es sich lediglich um einen Dienstleister im Besitz des Bundes. Das „Personal“ in „Personalaus-

<p>republik Deutschland – Finanzagentur GmbH“. Alternativ wird behauptet, der Begriff „Personal“ auf dem Personalausweis kennzeichne den Inhaber als „Personal“ einer angeblichen „BRD-GmbH“.</p>	<p>weis“ zeigt an, dass dort die „Personalien“ festgehalten sind, die die Identität einer Person bestätigen.</p>
<p>Das „Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz“ (RuStAG) besitzt weiterhin Gültigkeit, und zwar in der Fassung vom 22. Juli 1913. Viele „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ beantragen den Staatsangehörigkeitsausweis („Gelber Schein“) unter Berufung auf das RuStAG in der Fassung von 1913. Sie behaupten, nur so könne man sich die „volle Rechtsfähigkeit“ sichern.</p>	<p>Rechtsgrundlage für die Beantragung eines Staatsangehörigkeitsausweises ist das aktuell gültige Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), das auf dem RuStAG beruht. Letzteres besitzt jedoch keine Gültigkeit mehr.</p>
<p>Das Grundgesetz ist ungültig, da es nicht durch eine Volksabstimmung angenommen worden ist. Hierzu zitieren „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ Art. 146 GG.</p>	<p>Der Artikel besagt nicht, dass es keine Verfassung in Deutschland gibt. Art. 146 GG räumt vielmehr die Möglichkeit ein, dass das Grundgesetz von einer anderen Verfassung abgelöst werden kann. Das BVerfG betont, dass das Grundgesetz die „deutsche Verfassung“ ist.</p>
<p>Nach Art. 9 der UN-Resolution A/RES/56/83 dürfen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ eigene „Territorien“ errichten, in denen sie sich selbst verwalten.</p>	<p>Bei der UN-Resolution handelt es sich um eine Empfehlung und nicht um bestehendes, rechtlich bindendes Völkervertragsrecht. Ein Eintritt in eine „Selbstverwaltung“ kann daraus nicht abgeleitet werden.</p>

In der Bundeswehr spielen besonders das Staatsbürgerschaftsrecht (Staatsangehörigkeitsausweis „Gelber Schein“) sowie die Grundlagen der Staatlichkeit der *Bundesrepublik Deutschland* eine bedeutende Rolle. Nicht wenige „Reichsbürger“ oder

„Selbstverwalter“ werden dem MAD nur durch Meldungen anderer Sicherheitsbehörden bekannt. Sie versuchen, sich im Dienst unauffällig zu verhalten, um so mögliche dienstrechtliche Nachteile zu vermeiden. Im privaten Umfeld kehrt sich dieses Verhalten zuweilen um. „Reichsbürger“ präsentieren und artikulieren sich häufig in entsprechenden sozialen Medien und Milieus.

Im Dienst sollte vor allem auf verschwörungstheoretisch, esoterisch oder mit dem Naturrecht argumentierende Personen geachtet werden, da diese vielfach in ihren Gedankenmodellen eine Verbindung zu reichsbürgertypischen Ideologien aufweisen. Mit ihrem geschlossenen Weltbild sind die Reichsbürgerideologien bei naiven und bildungsfernen Menschen eine attraktive Alternative zu dem komplexen und auf Konsens beruhenden Staatsmodell Deutschlands.

Ein nicht zu unterschätzendes Element ist das aktive Wirken gegen die staatliche Ordnung der *Bundesrepublik Deutschland*. Dies kann in der Bundeswehr auch als mögliche Zersetzung und somit strafrechtsrelevant zu bewerten sein.

Einige „Reichsbürger“ verfügen über waffenrechtliche Erlaubnisse, zumeist über eine Waffenbesitzkarte als Sportschützen oder Jäger. Spätestens seit den Gewaltdelikten unter Waffeneinsatz durch „Reichsbürger“ (mit Todesfolge) aus dem Jahr 2016 ist das Sicherheitsempfinden bei den Behörden deutlich gestiegen. Es ist deren erklärtes Ziel, allen erkannten „Reichsbürgern“ und Selbstverwaltern den Zugang zu Waffen zu verwehren.

3.3 Linksextremismus

3.3.1 Charakteristika

Linksextremisten lehnen unsere staatliche Ordnung ab und wollen eine andere Gesellschaftsform etablieren. Ihr Ziel ist daher die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie soll entweder durch ein totalitäres, sozialistisch-kommunistisches System oder durch eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ ersetzt werden. Linksextremisten greifen dabei unterschiedliche Themen- und Aktionsfelder auf. Gewalt, verstanden als „revolutionäre Gewalt“ der vermeintlich „Unterdrückten“ gegen die „Herrschenden“, gilt grundsätzlich als legitim.

Sie sind bestrebt, gesellschaftliche Konflikte im Sinne ihrer revolutionären Ziele zu instrumentalisieren. Dafür engagieren sie sich in verschiedenen gesellschaftlichen Aktionsfeldern. Weltanschauliche Grundlage ist die Ablehnung des „Kapitalismus“. Übereinstimmend gilt: Nicht der „Kapitalismus“ ist in der Krise, der „Kapitalismus“ selbst ist die Krise. „Kapitalismus“ wird als Auslöser von Kriegen, Rassismus, ökologischen Katastrophen und sozialer Ungleichheit verstanden. Er ist für Linksextremisten somit viel mehr als eine Wirtschaftsordnung. Sie glauben, den Schlüssel dafür gefunden zu haben, gesellschaftliche und politische Probleme - hervorgerufen durch den „Kapitalismus“ - lösen zu können. Herausforderungen und Probleme sollen nicht innerhalb der Demokratie angegangen werden. Vielmehr müsse die freiheitliche Verfassungsordnung in ihrer Gesamtheit abgeschafft werden.

Die theoretischen Leitfiguren hierfür sind - in unterschiedlichem Ausmaß und wechselnder Interpretation - *Karl Marx* und *Friedrich Engels* (die Begründer der kommunistischen Weltanschauung), *Wladimir Iljitsch Lenin* (Begründer der Sowjetunion) sowie verschiedene anarchistische Vordenker, ergänzt durch kommunistische und anarchistische Konzeptionen. Bereits im 19. Jahr-

hundert galt der „Kapitalismus“ für *Marx* und *Engels* als eine politische und wirtschaftliche Ordnung, die sich im Kern auf Ausbeutung gründete und deshalb sowohl zu massenhafter „Verelendung“ als auch zur finalen Revolution führen müsse. Daher halten orthodoxe Kommunisten bis heute „kapitalistische“ Gesellschaften für „unreformierbar“.

Gewalt ist für Linksextremisten nicht nur ein Mittel „subjektiver Befreiung“, sondern erscheint in der politischen Auseinandersetzung unverzichtbar im Kampf gegen ein angebliches „System von Zwang, Ausbeutung und Unterdrückung“. Gewalt ist somit auch Ausdruck der Unversöhnlichkeit mit den Verhältnissen und eine Möglichkeit des „Widerstands“.

3.3.2 Erscheinungsformen und Argumentationsmuster

Zwei Hauptströmungen prägen heute das Bild des deutschen Linksextremismus: aktionsorientierte Autonome und orthodoxe Kommunisten (Marxisten-Leninisten).

Autonome Linksextremisten wollen eine maximale „Selbstbestimmung“ und wenden sich gegen jede Form von „Herrschaft“ („Keine Macht für niemand“). Die Bezeichnung „Autonome“ stammt aus dem Griechischen und bedeutet „nach eigenen Gesetzen lebend“. Zu den zentralen Merkmalen der Weltanschauung autonomer Linksextremisten gehört ein ausgeprägter Individualismus, der sich deutlich vom Kollektivgedanken orthodoxer Kommunisten (Marxisten-Leninisten) unterscheidet. Anders als diese zielen Autonome nicht auf eine umfassende Umgestaltung der Gesellschaft und betreiben keine Stellvertreterpolitik für das „Proletariat“. Sie wollen autonome Lebensentwürfe für sich selbst verwirklichen. Daher bekämpfen Autonome die rechtsstaatliche Demokratie, die sie für ein „repressiv-kapitalistisch-faschistisches Grundübel“ halten („Schweinesystem“). Als politischer Gegenentwurf schwebt ihnen ein Gemeinwesen vor, das sich an anarchistischen und kommunistischen Versatzstücken ori-

entiert, aber nicht die kommunistische Weltanschauung als Ganzes zugrunde legt. Darin unterscheiden sie sich grundlegend von orthodoxen Kommunisten.

In der kommunistischen Weltanschauung sollen alle Produktionsmittel und Erzeugnisse in das gemeinsame Eigentum der Staatsbürger übergehen und alle Klassengegensätze überwunden werden. Es handelt sich somit um eine Weltanschauung, die sich gegen die soziale Marktwirtschaft wendet und eine zentral gelenkte Wirtschafts- und Sozialordnung einführen will. Im Gegensatz zu orthodoxen Kommunisten stellt für Autonome jegliche Organisations- oder Parteienbildung wegen der Einschränkung ihrer individuellen Freiheiten keine akzeptable politische Handlungsoption dar. Vielmehr formieren sich Autonome eher in losen Zusammenschlüssen.

Szeneplakat für „Antikapitalistische Aktionstage“



Quelle: <http://3a.blogspot.de/2012/05/02/17-19-05-antikapitalistische-aktionstage-ffm/>

Linksextremisten sind in verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Themenfeldern aktiv. Sie versuchen sich in bestehende Protestbewegungen einzubringen und diese in ihrem Sinne zu instrumentalisieren. Gesellschaftlich geprägte Proteste werden so um eine „revolutionäre Komponente“ erweitert. Die einzelnen Themenfelder („die Anti-Zehn“) sind:

- „*Anti-Kapitalismus*“: Dies bezeichnet die linksextreme Grundhaltung, gegenüber „kapitalistischen“ Ideen oder Gesellschaftsordnungen eine fundamental entgegengesetzte Position einzunehmen. Als „kapitalistisch“ werden dabei alle Gesellschaften verstanden, in denen eine marktwirtschaftliche Grundordnung existiert.
- „*Anti-Globalisierung*“: Globalisierung wird als Auswuchs des „kapitalistischen Systems“ verstanden. Sie werfen den „reichen, kapitalistischen Staaten des Nordens“ vor, in einer aus ihrer Sicht ungerechten Weltordnung und im Interesse global agierender Konzerne die Ressourcen der „armen Länder des Südens“ zu plündern.
- „*Anti-Repression*“: Der „Kampf gegen staatliche Repression“ ist für Linksextremisten ebenfalls ein wichtiges Aktionsfeld. Repression diene der Verhinderung revolutionärer Prozesse und stelle ein entscheidendes Mittel zur Herrschaftssicherung des „kapitalistischen Systems“ dar. Zum sogenannten „Repressionsapparat“ werden in erster Linie die Polizei und staatliche Einrichtungen, aber auch die Bundeswehr gezählt.
- „*Anti-Faschismus*“: Aus linksextremistischer Sicht hat der „Faschismus“ seine Wurzeln im „Kapitalismus“. „Antifaschismus“ ist deshalb auch immer „Kampf gegen das kapitalistische System“ und seine Unterstützer und damit viel mehr als das Eintreten gegen Rechtsextremismus.
- „*Anti-Gentrifizierung*“: „Gentrifizierung“ meint die Aufwertung eines Stadtteils durch dessen Sanierung oder Umbau mit

der Folge, dass die dort ansässige Bevölkerung durch wohlhabendere Bevölkerungsschichten verdrängt wird. Dies gilt es aus linksextremistischer Sicht zu verhindern (z. B. durch besetzte Häuser oder kollektive Wohnprojekte). Gegen „antisoziale Stadtumstrukturierungen“ kommt es oft auch zu Brandanschlägen auf Kraftfahrzeuge und Baumaschinen sowie Sachbeschädigungen an Immobilien.

- „*Anti-Imperialismus*“: Es handelt sich um die prinzipielle Ablehnung einer Politik der Herrschaftserweiterung über das eigene Staatsgebiet hinaus. Der Imperialismus wird als Wesenselement der kapitalistischen Gesellschaft gesehen und ist damit nicht mehr an einzelne Staaten, sondern an das ganze „kapitalistische Gesellschaftssystem“ gebunden. Die meisten linksextremen Gruppen sehen sich in Anlehnung an die Imperialismustheorie des Marxismus-Leninismus im Kampf gegen eine „imperialistische Ausbeutung“, als deren Akteure sie vornehmlich die USA, Europa und die NATO sehen.
- „*Anti-Rassismus*“: Für die Freiheit und Gleichberechtigung aller Menschen einzutreten, ist etwas Positives und Bestandteil der Werteordnung unseres Grundgesetzes. Linksextremisten verstehen den Begriff aber grundlegend anders. In der linksextremistischen Propaganda stehen sowohl Staat als auch Gesellschaft unter dem Generalverdacht, rassistisch zu sein. Zudem sei es der „Kapitalismus“, der Fluchtursachen produziere. So wird die Solidarität mit Geflüchteten und Asylbewerbern verbunden mit dem Kampf gegen die „herrschende Klasse“.
- „*Anti-Sexismus*“: Sexismus ist die unbewusste oder bewusste Diskriminierung auf der Basis des Geschlechts. In der linksextremistischen Szene wird unterstellt, dass kapitalistische Ordnungen einhergingen mit sexuellen Diskriminierungen besonders von Frauen. Sexualisierte Gewalt und Belästigung seien Belege eines tiefergehenden gesellschaftlichen Sexismus, der in kapitalistischen Gesellschaften Alltagsrealität sei.

- „*Anti-Herrschaft*“ (*Kampf für „Freiräume“*): In „selbstbestimmten Freiräumen“ wie z. B. besetzten Häusern oder Jugendzentren, die dem staatlichen Zugriff entzogen sind und „selbstverwaltet“ werden, wollen Autonome und andere Linksextremisten ihre Vorstellungen von einem „besseren“ Leben umsetzen. Solche „Freiräume“ stellen einen ersten Schritt zur Etablierung der angestrebten „herrschaftsfreien“ Gesellschaft dar.
- „*Anti-Militarismus*“: Dies bezeichnet eine Überzeugung, die sich gegen militaristische Tendenzen innerhalb von Gesellschaft und Politik wendet. In linksextremen Milieus wird „Militarismus“ als Symptom einer Fehlentwicklung der „kapitalistischen Gesellschaft“ verstanden. Der Militarismus als die Summe „aller friedensstörenden Tendenzen des Kapitalismus“ (so der deutsche Kommunist Karl Liebknecht) erfülle einen doppelten Zweck: Als „innerer Militarismus“ zum Schutz der Kapitalistenklasse, und als „äußerer Militarismus“ zur imperialistischen Eroberung neuer Ausbeutungsgebiete.

Linksextremistische Demonstration



Quelle: Bundesamt für Verfassungsschutz; www.verfassungsschutz.de.

Linksextremistische Parteien und parteiähnliche Organisationen gehören zum Spektrum orthodoxer, kommunistischer Linksextremisten. Insbesondere zwei Parteien haben eine besondere Relevanz: Zum einen die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und zum anderen die maoistisch-stalinistisch geprägte „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD). Die MLPD sieht ihre Zielsetzung im „Sturz der Diktatur des Monopolkapitals“ und in der „Errichtung der Diktatur des Proletariats“, während die DKP für einen Kommunismus als Gesellschaftsordnung eintritt, *„in der die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt, ein sorgsamer Umgang mit der Natur gesichert und die freie Entwicklung eines jeden als die Bedingung für die freie Entwicklung aller ermöglicht“* sei.

Die Logos der Parteien „Deutsche Friedensunion“ (DFU), „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD; verboten), „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLDP) und „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)



Quelle: <https://www.br.de/nachricht/inhalt/linksextremismus-130.html>

Für Linksextremisten steht auch die Bundeswehr im Zentrum ihrer Kampagnen. In ihrer Argumentation ist alles ein legitimes Ziel, das ihrer Meinung nach von der Bundeswehr und der angeblichen „Militarisierung der Gesellschaft“ profitiert. Linksextremisten sind dabei selten Angehörige unserer Streitkräfte. Zumeist betätigen sie sich in Aktionen von außen gegen die Bundeswehr.

Dabei entfalten sie Wirkungen, die in Einzelfällen einen erheblichen Einfluss auch innerhalb der Bundeswehr und auf deren Wahrnehmung durch die Gesellschaft haben können.

Aus linksextremistischer Perspektive dienen Streitkräfte dazu, „kapitalistische Expansionsbestrebungen“ nach außen durchzusetzen und im Inneren den Kapitalismus und dessen „Ausbeutungsstrukturen“ zu stabilisieren. Eine klassenlose Gesellschaft könne daher nur erreicht werden, wenn neben der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und der sie tragenden parlamentarischen Demokratie auch das Militär abgeschafft würde. Der antimilitaristischen Denkweise zufolge diene die Bundeswehr nur der „Durchsetzung imperialer Politik“ und „kapitalistischer Interessen“.

Ausgebrannte Bundeswehr-Fahrzeuge in Havelberg 2013



Quelle: Bundeswehr; www.bundeswehr.de

Auf zahlreichen Webseiten und Blogs, in Flyern und Broschüren macht die linksextremistische Szene zunehmend mobil gegen jegliche Aktivität der Bundeswehr. Sowohl Rekrutierungsbemühungen als auch das offene Auftreten von Soldatinnen und Sol-

daten sollen gestört werden. Nach linksextremistischer Einschätzung werde der „*Kampf gegen die Kriegspolitik der Bundeswehr und die Militarisierung der gesamten Gesellschaft*“ immer dringlicher. Eine typische Begründung dafür lautet: *Die Bundeswehr kämpfe nicht für Sicherheit und Frieden auf der Welt, sondern für die imperialistische Politik der Herrschenden und die Durchsetzung der Interessen des deutschen Kapitals durch Krieg auf der ganzen Welt.*

Die Szene der „Bundeswehrrhasser“ agiert darüber hinaus zunehmend aggressiv. Die Palette der Straftaten gegen die Bundeswehr reicht vom eher harmlosen Besprühen von Militär-Einrichtungen und Material mit Farbe - mit Vorliebe in Rosa oder Pink - über das „Schottern“, also das Beschädigen von Bahngleisen, die für Bundeswehr-Transporte genutzt werden, bis hin zu Brandanschlägen auf Fahrzeuge. Ebenfalls zum Ziel erklärt werden aber auch Zulieferer und Transportunternehmen, die mit der Bundeswehr zusammenarbeiten. In der Argumentation linker Extremisten ist jeder ein legitimes Ziel, der ihrer Meinung nach von der Bundeswehr und der angeblichen „Militarisierung der Gesellschaft“ profitiert: von Rüstungs- und Industrieunternehmen bis hin zur Deutschen Post AG und ihrer Tochter DHL sowie der Deutschen Bahn.

In szeneeinternen Publikationen finden sich offene Aufrufe zur Gewaltanwendung. Entsprechende Anschläge gegen Material und Einrichtungen der Bundeswehr verdeutlichen eine zunehmende Militanz des linksextremistisch motivierten Protests. Mit Brandanschlägen und Straftaten gegen die Bundeswehr haben Linksextremisten in den vergangenen zwanzig Jahren teilweise hohe Sachschäden angerichtet. Darüber hinaus geht es aber immer auch darum, die Bundeswehr in der Öffentlichkeit vorzuführen, zu diskreditieren und bloßzustellen.

3.4 Islamismus

3.4.1 Charakteristika

Vielfach sind in der Bevölkerung Besorgnisse und Ängste in Bezug auf den Islam vorhanden. Dabei ist nicht „der Islam“ das Problem, sondern seine Auslegung durch religiöse Fanatiker. Diese werden als Islamisten bezeichnet.

Mit über 1,8 Milliarden Anhängern ist der Islam nach dem Christentum (ca. 2,2 Milliarden Anhänger) heute die zweitgrößte Weltreligion. Die Sunniten bilden mit ca. 80 % der Muslime die größte Glaubensrichtung im Islam. Die Bezeichnung „Sunniten“ geht zurück auf die sogenannten „Menschen der Tradition“ (arab. ahl al-sunna), die sich nach dem Tod Muhammads 632 dafür ausgesprochen haben, seinen Nachfolger auf die traditionelle beduinische Weise zu wählen. Ihrem Glauben nach können die Nachfolger des Propheten „rechtgläubige Muslime“, „Kalifen“ genannt, sein, die aber nicht verwandt mit dem Propheten sein müssen. Die Schia (Anhängerschaft, Partei, Gruppe) ist nach dem Sunnitentum die zweitgrößte religiöse Strömung innerhalb des Islam. Heute stellen die Schiiten ca. 15 % der Muslime. Der Begriff „Schia“ steht verkürzt für den arabischen Ausdruck „schiat Ali“ („Partei Alis“). Schiiten betrachten den Schwiegersohn und Vetter des Propheten Muhammad, Ali ibn Abu Talib, als dessen einzig legitimen Nachfolger. Ihrem Glauben nach kann daher die Prophetennachfolge nur durch einen Nachfahren Alis erfolgen, da dieser als einziger göttlich legitimiert sei.

Der Islam zählt neben dem Judentum und dem Christentum zu den Religionen, die auf den Stammvater Abraham/Ibrahim zurückgehen. Diese drei weisen viele Gemeinsamkeiten auf:

- den Glauben an den „Einen Gott“: Jahwe (Judentum), Gott (Christentum) oder *Allah* (Islam) bezeichnen alle den „Einen Gott“, an den alle drei Religionen gemeinsam glauben.

- eine gemeinsame Religionsgeschichte: Judentum, Christentum und Islam sind einen großen Teil des „Entwicklungsweges der Religion“ gemeinsam gegangen. So ist Abraham/Ibrahim der Urvater aller drei Religionen. Auch Jesus Christus existiert im Islam, wird dort als Issa bezeichnet und ist ein wichtiger Prophet. Muslime glauben an eine Abfolge von Propheten beginnend mit Adam über Abraham über Issa bis hin zu Muhammad, die alle Gottes Wort empfangen und verkündet haben. Muslime glauben im Gegensatz zu Christen allerdings nicht an die „Dreifaltigkeit“ (Vater – Sohn – Heiliger Geist), das heißt, Issa (Jesus Christus) wird als Prophet Allahs (Gottes), nicht aber als dessen Sohn begriffen.

*Muslimische Männer bei dem Salāt
in der Umayyaden-Moschee, Damaskus*



Quelle: Antonio Melina/Agência Brasil, www.wikipedia.de.

Der Islam wurde im frühen 7. Jahrhundert n. Chr. in Arabien durch Muhammad gestiftet. Das Wort „Islam“ entstammt dem

arabischen Verb „aslama“. Es bedeutet das „Sich-Ergeben“ (in den Willen Gottes), „Sich-Unterwerfen“ (unter Gott) bzw. „Sich-Hingeben“ (an Gott). Die wichtigste textliche Grundlage des Islams ist der „Heilige Koran“ (Lesung, Vortrag), der als die dem Propheten Muhammad offenbarten Worte Gottes gilt. Die zweite Grundlage bilden die „Hadithe“ (Erzählungen, Berichte, Überlieferungen) zu den Handlungsweisen (*Sunna*) Muhammads, die Vorbildcharakter für alle Muslime haben. Die aus diesen Texten abgeleiteten Normen (sowie die Methodik zur Normenfindung) werden in ihrer Gesamtheit als „*Scharia*“ (religiöses Gesetz) bezeichnet.

In Berücksichtigung der in Teilen gemeinsamen Religionsgeschichte werden Juden und Christen im *Koran*, der heiligen Schrift des Islam, nicht als Ungläubige, sondern als „Angehörige der Buchreligionen“ bezeichnet, die unter einem besonderen Schutz stehen.

Jede Religion, die Menschen ein eigenes Leseverständnis bzw. eine Interpretation einer heiligen Schrift ermöglicht, ist anfällig für Instrumentalisierung und Missbrauch. So auch das Judentum mit dem Tanach, das Christentum mit der Bibel und der Islam mit dem *Koran*. Jede dieser Weltreligionen kann daher auch selektiert und zur vermeintlich „göttlichen“ Legitimierung eigener politischer und gesellschaftlicher Interessen zweckentfremdet werden. Genau dies geschieht beim Islamismus.

Dabei ist Islamismus ein Sammelbegriff für religiös inspirierte politische Weltanschauungen mit dem Ziel der Errichtung eines „Gottesstaates“ in eigener Interpretation. Aus der strikten Auslegung des Islam heraus wird ein Gegenmodell aufgestellt, um die „unislamischen“ Einflüsse in der muslimischen Welt zu beenden und einen selbstdefinierten Islam als Ordnungsmacht zu etablieren. Dabei werden politische Staatsgrenzen nicht anerkannt. Der Islamismus stellt sich gegen die jeweils herrschenden Ordnungen und fordert eine Rückbesinnung auf die angeblichen Wurzeln der Religion, die auch mit intoleranten Mitteln durchgesetzt werden

sollen. Es werden konsequent jegliche Arten menschlicher Ordnungen abgelehnt, z. B. Staatsverfassungen und Regierungen. Für Islamisten stellen somit Staatsschwäche und -zerfall eine natürliche Konsequenz dar, die es zu beschleunigen gilt, um einen Staat nach islamistischer Weltanschauung zu etablieren. Islamismus ist daher Extremismus und steht in Opposition zu unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Der Islamismus hat seine Ursprünge im 18. und 19. Jahrhundert. Es entstanden Bewegungen, die eine Rückkehr zum „Ur-Islam“ nach dem Vorbild der „frommen Altvorderen“ („al-salaf al-salih“) forderten. Gelehrte und Anhänger dieser Strömung machten den Kolonialismus und Imperialismus im 19. Jahrhundert für den technischen, militärischen und wissenschaftlichen Rückschritt in der muslimischen Welt verantwortlich, da man sich vom Islam abgewendet hätte.

Der Islamismus in seiner heutigen Form wurde von zwei bedeutenden Personen ideologisch geprägt:

- Dem Ägypter *Sayyid Qutb* (1906-1966), der in den 1950iger Jahren eine führende Rolle in der „Muslimbruderschaft“ (MB) innehatte. *Qutb* beantwortet die Frage: „Wer sind unsere Feinde und was müssen wir tun?“ Nach seiner Ansicht existieren drei Feinde: Autoritäre muslimische Regierungen, die sie unterstützenden westliche Staaten sowie der Staat Israel. Diese „Feinde des Islams“ hätten die Fehlentwicklungen, Unterlegenheit und Unterdrückung in der muslimischen Welt herbeigeführt. Nur Gewalt in Form des Jihad ermögliche eine Befreiung der muslimischen Gemeinschaft (Umma) und eine Rückbesinnung auf den Ur-Islam in eigener Auslegung.
- Ein Mitstreiter *Qutbs* war der Palästinenser *Dr. Abdullah Az-zam*. Er verfeinerte im Zuge der 1970iger Jahre die Idee des *Jihad*, in dem er die Frage nach dem „Wie?“ des Kampfes beantwortete. Seine Thesen sind bis heute die weltanschauli-

che Grundlage aller islamistisch-jihadistischen Gruppierungen. Azzam postulierte in seinen Schriften den „Jihad der Zweigleisigkeit“. Die „erste Schiene“ sieht vor, dass alle kampfbereiten Muslime in eine Krisenregion strömen, die dortigen „Besatzer und Handlangerregierungen“ mit Hilfe von terroristischen Aktivitäten und Bürgerkrieg vertreiben und Regierungen „des wahren Islams“ etablieren. Die „zweite Schiene“ besteht aus sogenannten „Nadelstichen“ in Form von terroristischen Anschlägen in den Ländern der Feinde, darunter vor allem muslimische, aber auch westliche Staaten.

Der Begriff *Jihad* entstammt dem *Koran* und bedeutet „Anstrengung oder Bemühung auf dem Wege Gottes“. Gemeint ist dabei aber nicht terroristische Gewalt gegen selbst gewählte Feinde. Insofern wird der Begriff von Islamisten missbräuchlich verwendet. Der jihadistische Islamismus will das Ziel eines nach seiner Interpretation des Islams geordneten Zusammenlebens mit Gewalt durchsetzen – dazu zählen der Aufbau eines regionalen islamischen Staatswesens mit der Errichtung eines Kalifats bzw. mit Hilfe des globalen Jihad, die Befreiung der Welt von der „unislamischen Herrschaft/von Ungläubigen (Kuffar)“.

Islamistische Strömungen zielen auf eine theokratische Staats- und Gesellschaftsordnung (Gottesstaat), die mit einem demokratisch verfassten Gemeinwesen nicht in Einklang zu bringen ist. Viele Grundpfeiler des Islamismus sind unvereinbar mit dem deutschen Grundgesetz. Die Rechtsstaatlichkeit, die Gleichberechtigung und die sexuelle und religiöse Selbstbestimmung sind Grundwerte unserer Demokratie, die nicht verhandelbar sind. Es gibt keinen Kompromiss zwischen dem Grundsatz der Gewaltlosigkeit und folterähnlichen Körperstrafen, die bis zur Todesstrafe reichen. Für den Nachweis, dass es sich bei Islamismus um Extremismus handelt, ist es notwendig, einige Beispiele islamistischer Wert- und Moralvorstellungen zu betrachten und mit den Normen des Grundgesetzes zu vergleichen:

- Der Islamismus als Weltanschauung kollidiert mit dem westlichen Demokratieprinzip (vgl. Art. 20 GG). Islamisten akzeptieren Gott als einzige politische, Herrschafts- und gesetzgebende Gewalt. Demokratie wird als eine andere Religion angesehen, weshalb jeder, der eine Demokratie mitgestaltet, aus islamistischer Sicht einen Götzenkult betreibt.
- Islamisten lehnen auch das für eine Demokratie konstituierende Prinzip der Volkssouveränität ab (vgl. Art. 20 Abs. 2 GG). Sie ersetzen die Volkssouveränität durch die alleinige Souveränität Gottes. Die Staatsgewalt und das Recht, Gesetze zu erlassen, obliege allein Gott und nicht dem Volk.
- Auch weitere im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerte Menschenrechte werden von der islamistischen Weltanschauung abgelehnt. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) etwa ist unvereinbar mit den in der islamistischen Ideologie durchzusetzenden Körperstrafen. Eine wichtige Rolle im Bereich der Körperstrafen spielt die Züchtigung der Ehefrau, die dem Ehemann vorbehalten ist. Strafen kommen z. B. zum Einsatz, wenn die Frau alleine das Haus verlässt oder sich nicht vollverschleiert. Aufgrund der Grausamkeit der Bestrafungen besteht auch ein Konflikt mit der Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 GG). Außerdem wird der Wert eines Menschen überwiegend anhand seiner religiösen Überzeugung bestimmt, was auch der Menschenwürde zuwiderläuft. Zudem stellt dies auch eine strikte Ablehnung der Glaubensfreiheit (Art. 4 GG) dar, die den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland durch das Grundgesetz garantiert wird.
- Menschen, die einer anderen Religion angehören oder innerhalb des Islam aus Sicht der Islamisten nicht *Koran-* und *Sunna-*konform leben, werden als *Kuffar*, also Ungläubige, bezeichnet. Für viele Islamisten gilt prinzipiell für alle Ungläubigen die Todesstrafe. Darüber hinaus wird propagiert,

dass auch weitere „Vergehen“, wie z. B. Ehebruch oder Homosexualität, mit dem Tode bestraft werden sollten. Dies steht im Gegensatz zu den Werten des Grundgesetzes, die ausdrücklich die Unzulässigkeit einer Todesstrafe vorsehen (Art. 102 GG).

- Die Regeln, die der Frau im islamistischen Milieu auferlegt werden, schränken das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Selbstbestimmung (Art. 2 GG) empfindlich ein. In der islamistischen Ideologie werden Frauen als dem Mann untergeordnet betrachtet. In Deutschland sind Männer und Frauen gleichberechtigt und dürfen aufgrund ihres Geschlechtes nicht benachteiligt werden (Art. 3 GG).
- Islamisten akzeptieren das Grundgesetz und die Menschenrechte nicht, da sie an die Überlegenheit der Gesetze Gottes glauben. Lediglich Gott ist in ihrem Glaubensverständnis befugt, Ge- und Verbote zu erlassen. Diese sind in *Koran* und *Sunna* zu finden. Jegliche anderen Vorschriften sind für Islamisten ungültig. Folglich erkennen Islamisten auch die Urteile von Gerichten nicht an, da diese aus ihrer Sicht auf unislamischen und damit illegitimen Gesetzen basieren.

Eine besondere Form des Islamismus ist der Salafismus. Dessen rigide Ideen und Strukturen sind besonders für Jugendliche und junge Erwachsene attraktiv, die nach Orientierung und Halt im Leben suchen. Der Salafismus gilt national wie international als eine der dynamischsten islamistischen Strömungen. Auch er geht davon aus, dass der „wahre Islam“ über die Jahre hinweg durch unerlaubte Neuerungen (Bid'a) verfälscht wurde. Salafisten sind ihrer Meinung nach die „einzig wahren Muslime“, die ihre Lebensführung ausschließlich und wortgetreu an den „wahren“ Prinzipien des *Korans* und dem Vorbild des Propheten *Muhammad* bzw. seinen Nachfolgern („rechtschaffenen Altvorderen“) ausrichten. Aus salafistischer Sicht haben sich Gesellschaft und Politik einer „gottgewollten Ordnung“ zu fügen.



Quelle: Broschürencover; https://ajs.nrw/wp-content/uploads/2017/11/Brosch_Salaf_quadrat.png.

Der Salafismus wird in zwei wesentliche Strömungen unterteilt. Zum einen gibt es den politischen Salafismus, der sich zur Erschaffung eines „Gottesstaates“ auf intensive Propagandatätigkeit bzw. auf Missionierung konzentriert, welches unter dem Begriff „Da’wa“ zusammengefasst werden kann. Es besteht ein fließender Übergang vom politischen zum jihadistischen Salafismus, der salafistische Werte und Weltanschauungen mit Gewalt herbeiführen will.

3.4.2 Erscheinungsformen und Argumentationsmuster

Nachfolgend werden Verhaltensmuster vorgestellt, die auf eine religiöse Radikalisierung bis hin zum Islamismus hindeuten können. Sie beruhen auf Erfahrungswerten der Sicherheitsbehörden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Person nicht radikalisiert sein muss, nur weil sie ihre Religion strenger praktiziert als andere Personen.

Zur möglichen Früherkennung islamistischer Indikatoren werden zuerst die Grundlagen der islamischen Glaubenspraktizierung, die fünf Säulen des Islams, vorgestellt. Diese fünf Säulen (Glaubensbekenntnis, Gebet, Spende, Pilgerfahrt und Fasten) sind grundsätzlich durch die Religionsfreiheit des Grundgesetzes geschützt. Sie bieten allerdings auch Raum für islamistische Interpretationen.

<i>Säule</i>	<i>Extremistische Interpretation</i>
<p>1. Säule: Glaubensbekenntnis (Schahada)</p> <p><i>„Ich bezeuge, dass es keine Gottheit außer Gott gibt und Muhammad sein Prophet ist.“</i></p> <p>Die erste Säule ist das Glaubensbekenntnis. Damit bekennt sich ein Muslim zum Glauben an den „einen Gott“ und zu Muhammads prophetischer Sendung und Offenbarung. Wer das Glaubensbekenntnis bewusst und in Anwesenheit muslimischer Zeugen spricht, gilt als konvertiert.</p>	<p>Islamisten lassen sich häufig vor einer mit dem Glaubensbekenntnis beschrifteten Fahne und dem <i>Tauhid</i> – Finger (Zeichen für den Glauben an den „einen Gott“) ablichten.</p> <p>Beispiel:</p> <p><i>„Ich haben den Glauben als Richtschnur für mein Leben entdeckt.“</i></p>
<p>2. Säule: Gebet (Salât)</p> <p>Die zweite Säule ist das Gebet (Salât). Der <i>Koran</i> schreibt dem Gläubigen fünf Gebete am Tag vor: Nachtgebet (iŝâ), Morgengebet (fadschr), Mittagsgebet (zuhur), Nachmittagsgebet (asr), Abendgebet (maghrib).</p> <p>Für das Gebet sind eine rituelle Waschung, geeignete Kleidung, die Gebetsrichtung Mekka sowie die Absichtserklärung, beten zu wollen, erforderlich. Die Gebete</p>	<p>Ein Bestehen auf die strikte Einhaltung der Gebetszeiten kann auf eine islamistische Haltung hindeuten.</p> <p>Beispiele:</p> <p><i>„Ich möchte, dass die Dienstreise unterbrochen wird, damit ich meine Gebetszeit einhalten kann!“</i></p> <p><i>„Im Dienst ist mir das Gebet wichtiger als der Auftrag. Wenn bei einem Streifengang innerhalb des Wachdienstes die Gebetszeit nicht mehr verschiebbar ist, stelle ich den militärischen Auftrag zurück und verrichte das Gebet.“</i></p>

<p>können normalerweise aus bestimmten Gründen (z. B. Reise/Flugreise, Arbeitsplatz etc.) verkürzt/zusammengelegt oder nachgeholt werden.</p>	<p><i>„Ich bete mit meinen Brüdern Schulter an Schulter und Fuß an Fuß. Dies hat zum Hintergrund, dass man vermeiden will, dass der Teufel, der im arabischen „sheitan“ oder „iblis“ genannt wird, durch die Reihen der Gläubigen gehen kann.“</i></p>
<p>3. Säule: Spenden (Zakât) Die dritte Säule ist die Sozialabgabe/Almosensteuer. Jeder physisch gesunde Muslim ist verpflichtet, im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten 2,5 % bis 10 % (abhängig vom Einkommen) seines Gehalts zu spenden, um Bedürftige zu unterstützen. Gewöhnlich ist es möglich, in Moscheen einen bestimmten Geldbetrag zu spenden.</p>	<p>Es gibt auch Spendenorganisationen, die von den Sicherheitsbehörden dem islamistischen Spektrum zugerechnet werden, wie z. B. „Helfen in Not e.V.“, „Islamic Relief – Worldwide“ (IRW) oder „Humanitäre Organisation in Deutschland e.V.“ (IRD). Vielfach verfügen diese über Internetauftritte. Beispiel: <i>„Helft und unterstützt eure Brüder und Schwestern überall auf der Welt im Kampf gegen die Ungläubigen!“</i></p>
<p>4. Säule: Fasten (Saum) Die vierte Säule ist das Fasten. Es findet im Monat Ramadan (9. Monat im islamischen Mondkalender) statt. Der Fastenmonat verschiebt sich jedes Jahr um 10/11 Tage nach hinten und dauert 30 Tage an. Gefastet wird von der Morgendämmerung bis zum vollständigen Sonnenuntergang. Es ist möglich, die Fastenzeit zu verschieben oder zu unterbrechen, wenn eine (gesundheitliche) Gefahr oder Schwierigkeit durch das Fasten entsteht. Davon erfasst sind z. B. Schwangere, Kranke, aber auch Schwerstarbeiter und Leistungssportler. Dennoch muss die Fastenzeit vor Beginn des</p>	<p>Ein Bestehen auf kompromisslose Einhaltung des Fastens kann auf eine islamistische Haltung hindeuten. Beispiele: <i>„Ich faste weiter, auch wenn ich am BIWAK teilnehme!“</i> <i>„Ich halte auch unter militärisch fordernden Bedingungen den Ramadan ein.“</i></p>

<p>nächsten Ramadans - wenn möglich - nachgeholt werden.</p> <p>Es ist also für muslimische Soldatinnen und Soldaten möglich, das Fasten zu verschieben oder für einen kurzen Zeitraum zu unterbrechen, sofern dienstliche Gründe dies gebieten.</p>	
<p>5. Säule: Pilgerreise (Hajj)</p> <p>Die fünfte Säule beinhaltet die Pilgerreise nach Mekka. Es wird unterschieden zwischen der großen Pilgerreise (Hajj), die nur an bestimmten Tagen stattfinden darf und der kleinen (Umrah), die das ganze Jahr erfolgen kann. Kranke und Schwangere sowie Menschen, die nicht ausreichend finanzielle Mittel haben, müssen keine Pilgerfahrt durchführen.</p>	<p>Besonders Personen, die dem islamistischen Spektrum angehören, führen schon in jungen Jahren eine Pilgerreise durch, um sich von ihren Sünden zu reinigen.</p> <p>Beispiel: <i>„Ich möchte eine Hajj machen, um mich schnellstmöglich von meinen Sünden zu reinigen. Es ist schließlich die Pflicht eines Muslims, mindestens einmal in seinem Leben eine Hajj durchzuführen.“</i></p>

Quelle: BAMAD/ZInFü, MAD-Sonderinformation „Islamismus“, Köln 2018.

Personen, die im islamistisch-jihadistischen Spektrum verankert sind, reklamieren neben den herkömmlichen fünf Säulen des Islams eine sechste Säule - die des *Jihad*. Ursprünglich wurde im Islam zwischen dem „großen *Jihad*“ und dem „kleinen *Jihad*“ unterschieden. Der „große *Jihad*“ verlangt individuelles Handeln, um „den inneren Schweinehund“ hinsichtlich religiöser Pflichten zu überwinden bzw. die religiösen Pflichten gegenüber Gott und den Mitmenschen zu erfüllen. Der „kleine *Jihad*“ bezieht sich auf kollektives Handeln. Im islamistisch-jihadistischen Spektrum wurde aus dem Begriff „Jihad“ der (bewaffnete) Kampf für den Glauben. Beispiele: „Wenn die mich anrufen und in den *Jihad* schicken, dann gehe ich.“; „Ich will mich am bewaffneten *Jihad* in Syrien beteiligen.“; „Wenn mich hier nichts mehr hält, würde ich in Syrien kämpfen!“; oder „Der *Jihad* ist 'ne gute Sache!“.

Tauhid-Finger und Bartracht



Quelle: BAMAD

Es besteht die Sorge, dass Islamisten die Bundeswehr nutzen könnten, um sich für den *Jihad* ausbilden zu lassen. Neben den genannten Indikatoren können weitere Verhaltensweisen nach Erfahrungen der Sicherheitsbehörden auf eine islamistische Gesinnung hindeuten. Bei Personen, die eine islamistische Ideologie verinnerlicht haben, sind nicht nur ein, sondern zugleich mehrere Indikatoren zutreffend oder anders ausgedrückt: „Die Kombination macht es“.

Verhaltensweise	Beispiele
<p>(Sozial)verhalten im Kameradenkreis/Dienst</p> <p>Soldatinnen und Soldaten, die sich dem islamistischen Spektrum zuwenden, sind oft sozial isoliert. An Kameradschaftsabenden bzw. Veranstaltungen gesellschaftlicher Art nehmen sie nicht oder nur eingeschränkt teil. Gründe sind z. B. die Ablehnung von Alkoholenuss, selbst bei anderen; und das Hören von Musik, außer es handelt sich um (Kampf-) <i>Nasheeds</i>.</p> <p>Statt an kameradschaftlichen Veranstaltungen teilzunehmen, wird es vorgezogen, sich der eigenen religiösen Überzeugung zu widmen. Darüber hinaus wird oft versucht, andere von ihrer Gesinnung zu überzeugen (<i>Da'wa</i>-Arbeit). Dies wird meist mit dem sog. <i>Tauhid</i>-Finger bekräftigt. Außerdem wird oft betont, dass eine Einführung der <i>Scharia</i> in Deutschland befürwortet wird.</p> <p>Auffällig ist ebenfalls der Umgang mit Frauen. Es wird vermieden, ihnen direkt in die Augen zu sehen oder bspw. bei der Begrüßung/beim Abschied die Hand zu reichen.</p> <p>Darüber hinaus äußern einige Islamisten den Wunsch, die Dienstzeit bei der Bundeswehr zu beenden/verkürzen, da ihr Glaube für sie nicht mehr mit dem Dienen</p>	<p><i>„Partys mit Musik und Alkohol sind haram!“</i></p> <p><i>„Ich höre den Koran als Hörbuch, um diesen besser auswendig lernen zu können.“</i></p> <p><i>„Ein Gebet in einer Moschee bringt Pluspunkte gegenüber einem normalen Gebet.“</i></p> <p><i>„Der Koran und die Sunna sind für mich bindend in allen religiösen und gesellschaftlichen Angelegenheiten. Die Zuwiderhandlung hier unterliegt der Scharia.“</i></p> <p><i>„Ich lege keine Schwimmprüfung ab, da in diesem Wasser Frauen gebadet haben.“</i></p> <p><i>„Ich nehme nur an der Schwimmbildung teil, wenn ich lange Sachen tragen darf.“</i></p> <p><i>„Ich lasse mir von Frauen nichts sagen, erst recht nicht von Unverschleierte.“</i></p> <p><i>„Mein Religionsverständnis lässt sich nicht mit einem Dienst für den Staat vereinbaren.“</i></p> <p><i>„Der Dienst in der Bundeswehr ist unvereinbar mit dem Islam.“</i></p> <p><i>„Mein KDV-Antrag begründet sich in meinem religiösen Hintergrund.“</i></p>

<p>für den deutschen Staat zu vereinbaren ist. Außerdem ist es möglich, dass Soldatinnen und Soldaten mit islamistischer Haltung sich weigern, an Auslandseinsätzen teilzunehmen, um nicht auf Glaubensbrüder (<i>Achi's</i>) und -schwestern (<i>Uchti's</i>) schießen zu müssen.</p>	<p><i>„Ich will nicht an einem Auslandseinsatz teilnehmen, da ich sonst eventuell auf Glaubensbrüder schießen muss. Das Leben eines Muslims ist mehr wert als das eines Christen.“</i></p>
<p>Internetverhalten/ Soziale Netzwerke</p> <p>Soziale Netzwerke bzw. das Internet allgemein bieten eine Vielzahl an Möglichkeiten, sich über islamistische Inhalte zu informieren. Dies geschieht z. B. durch Präsenzen islamistischer Organisationen/Vereine oder Protagonisten bei Facebook, Youtube usw. (z. B. Aufruf zur Street-<i>Da'wa</i>, Videobotschaften etc.).</p> <p><u>Aber:</u> Nicht alle Gruppen/Seiten, die sich mit dem Islam beschäftigen, haben einen islamistischen Charakter. Sie können aber Kontaktmöglichkeiten zu solchen Internetpräsenzen/Personen bieten.</p> <p>Es kann vorkommen, dass eine Person aufgrund ihres Übertritts zum Islam und der „neu gewonnenen Identität“ den bürgerlichen Namen in einen islamistischen (Kampf-)Namen ändert und so in sozialen Netzwerken auftritt.</p>	<p><i>„Im Internet konnte ich mir sehr viele Videos angucken, die mir den Islam nähergebracht und geholfen haben, den Koran zu verstehen.“</i></p> <p>Beliebte (Kampf-)Namen von Islamisten bei sozialen Netzwerken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Abu Bakr“, „Omar“, „Othman“ (Nachfolger des Propheten) - „Al Gharib“ (dt.: „Der Fremde“) und - „Al Assad“ (dt.: „Der Löwe“) <p>Gerne wird auch der Zusatz „Al Almani“ (dt.: „Der Deutsche“) genommen.</p>

<p>Reiseverhalten</p> <p>(Häufige) Reisen in arabische Länder können ein Indikator für eine islamistische Gesinnung sein. Es könnte sich bei diesen Reisen um Rekrutierungsmaßnahmen islamistischer Gruppierungen (z. B. Ausbildungscamps) handeln, aber auch um Besuche bei Sprachschulen zum Erlernen der arabischen Sprache bzw. zum Lesen des <i>Korans</i>. Sprachschulen, die dem islamistischen Spektrum zugerechnet werden, behandeln meist ausschließlich den <i>Koran</i> und haben eine strikte Geschlechtertrennung.</p>	<p><i>„Ich möchte nach Ägypten reisen, um Arabisch zu lernen! So ist es mir möglich, auch den Koran lesen.“</i></p>
<p>Miswak/Siwak</p> <p>Es handelt sich bei einem Miswak/Siwak um einen Zweig / eine Knospe oder Wurzelstück eines Zahnbürstenbaumes (<i>Salvadora persica</i>), das zur Reinigung der Zähne verwendet wird und die Eigenschaften einer Zahnbürste und Zahnpasta vereinigen soll. Ein Zweig wird so lange gekaut, bis das Ende so ausgefranst ist, dass es Ähnlichkeiten mit einer Zahnbürste aufweist. Damit können die Zähne geputzt, das Zahnfleisch massiert und die Zunge gesäubert werden. Die abbrechenden Holzsplitter werden ausgespuckt.</p>	<p><i>„Ich benutze einen Miswak, weil Muhammad und seine Gefährten es zu damaliger Zeit genauso getan haben.“</i></p> <p><i>„Der Prophet hatte auch keine Zahnbürste.“</i></p>

<p>Beschneidung</p> <p>Ein weiteres Anzeichen für eine islamistische Haltung ist das unverzügliche Nachholen einer Beschneidung (das Entfernen der Vorhaut des männlichen Glieds) nach einer Konversion. Das in der islamischen Welt verbreitete Beschneidungsritual wird nicht im <i>Koran</i> selbst, sondern in der <i>Sunna</i> bzw. <i>Hadithen</i>-Sammlung erwähnt. Wenn Personen nicht beschnitten sind, gelten sie als unrein bzw. es wird als unhygienisch betrachtet.</p>	<p><i>„Ich bin zum Islam konvertiert und möchte schnellst möglich eine Beschneidung durchführen lassen. Dies ist nach Erlangen der Geschlechtsreife gem. Prophet Muhammad Pflicht.“</i></p>
<p>Äußeres Erscheinungsbild</p> <p>Der Bartwuchs der Islamisten ist ebenfalls erwähnenswert. In Anlehnung an die Bartracht des Propheten wird der Oberlippenbart kurz geschnitten oder ist gar nicht vorhanden. Der (Kinn-)Bart wiederum wird wachsen gelassen und häufig all das, was über eine Faustlänge hinausragt, abgeschnitten.</p> <p>Beim Tragen von Hosen bzw. religiösen Gewändern (<i>Galâbiyye</i>) wird bei Männern darauf geachtet, dass die Hosen nicht weiter als über den Fußknöchel ragen, da dies gem. <i>Hadithen</i>-Sammlung <i>haram</i> ist und als Selbstherrlichkeit interpretiert wird. Manche Islamisten kombinieren ihr traditionell religiöses Outfit mit modernen Kleidungsstücken/Markenkleidung (z. B. ein „I love Islam“ T-Shirt kombiniert mit Prophetenbart und Gebetskäppchen).</p>	<p><i>„Ich trage den galâbiyye wie auch den Prophetenbart, weil Muhammad für mich ein Leitbild darstellt.“</i></p> <p><i>„Was vom Lententuch über die Knöchel hinweg nach unten hängt, ist im Höllenfeuer.“</i></p> <p><i>„Derzeit bin ich auf der Suche nach einer muslimischen Frau und habe dies bereits in der Umma angesprochen. Die Glaubensbrüder aber auch der Imam erkundigen sich in der Umma nach einer heiratswilligen Frau.“</i></p> <p><i>„Den körperlichen Kontakt zu Frauen versuche ich generell zu verhindern. So vermeide ich, in Geschäften den Kassiererinnen das Geld in die Hand zu geben. Auch versuche ich Frauen in der Öffentlichkeit nicht anzusehen oder ihnen die Hand zu geben.“</i></p>

<p>Bei Frauen hingegen ist in der islamistischen Szene eine Vollverschleierung Pflicht (Niqab; der Tschador wird von Frauen schiitischen Glaubens getragen). Dabei reicht die Vollverschleierung im Gegensatz zu den Männern über die Fußknöchel hinaus. Damit wird der strikten Geschlechtertrennung Ausdruck verliehen. Die Begründung ist, dass Gott Männer und Frauen mit unterschiedlichen körperlichen Merkmalen ausgestattet hat. Frauen haben deshalb andere Rechte und Pflichten als Männer. Ihre Berufung ist die einer Hausfrau und Mutter. Sie sind zum strikten Gehorsam gegenüber ihren Männern verpflichtet. Der Umgang mit anderen Männern, aber auch mit der nicht-islamistischen Umwelt im Allgemeinen sind ihnen nicht gestattet.</p>	<p><i>„Eine verschleierte Frau macht weniger Probleme.“</i></p> <p><i>„Ich nutze muslimische Kontaktbörsen, um ggf. hierüber eine Ehefrau zu finden.“</i></p> <p><i>„Das Züchtigen der Ehefrau ist im Koran erlaubt; es steht aber nicht geschrieben, diese grün und blau zu schlagen. Hiermit ist nur gemeint, dass man ihr zum Beispiel mit dem hölzernen Zahnreiniger leicht auf den Handrücken schlägt. Von körperlicher Gewalt ist hier nicht die Rede.“</i></p> <p><i>„Heiratet eine Frau, welche Schwarz (Niqab) trägt, denn sie hat alle Farben für ihren Mann aufbewahrt.“</i></p>
<p>Speisevorschriften</p> <p>Aus dem <i>Koran</i> wie auch aus der <i>Sunna</i> lassen sich Speisevorschriften ableiten, an denen sich auch Islamisten orientieren. Diese beinhalten den Verzicht auf Alkohol, verendete/tote Tiere, Schweinefleisch sowie dessen dazugehörige Nebenprodukte.</p> <p>Der Verzehr von Schweinefleisch wurde – vermeintlich – von Gott verboten. Da Schweine als „Allesfresser“ (z. B. Müll, Aas, tote Insekten) gelten und somit Krankheitserreger beherbergen, werden sie als unrein betrachtet.</p>	<p><i>„Schweinefleisch ist haram.“</i></p> <p><i>„Ich gehe nicht in der Truppenküche essen, da das dort verwendete Geschirr mit Schweinefleisch in Berührung gekommen ist.“</i></p> <p><i>„In der Truppenküche bekomme ich spezielle muslimische Kost, esse das Fleisch aber trotzdem nicht. Für mich muss das Fleisch „halal“, also geschächtet sein, was in der Truppenküche nicht der Fall ist.“</i></p> <p><i>„Dieser Tisch ist schweinefleischfreie Zone!“</i></p>

<p>Die Speisevorschriften beinhalten ebenfalls Regeln zur Schlachtung eines Tieres. Bei der Schlachtung wird auf eine Betäubung verzichtet, da diese die Tötung des Tieres hervorruft/hervorrufen kann.</p> <p>Stattdessen wird eine sogenannte „Schächtung“ durchgeführt. Dabei wird ein Tier ohne Betäubung mit Hilfe eines speziellen Messers durch einen Schnitt quer durch den Hals getötet. Die „Schächtung“ gewährleistet somit ein vollständiges Ausbluten des Tieres.</p> <p>Islamisten meiden z. B. Geschirr/Besteck, welches vorher mit Schweinefleisch oder mit anderen nicht regelkonform zubereiteten Speisen in Berührung gekommen ist, selbst nach Reinigung.</p>	
---	--

Quelle: BAMAD/ZInFü, MAD-Sonderinformation „Islamismus“, Köln 2018.

Manchmal haben sich Personen, die sich mit islamistischen Wertvorstellungen identifizieren, u. a. aufgrund ihrer (oftmals nur gefühlten) Perspektivlosigkeit dem Islam zugewandt. Sie sind häufig vor Eintritt in die Bundeswehr arbeitslos gewesen und haben staatliche Leistungen in Anspruch genommen. Zum einen ermöglicht es die Arbeitslosigkeit, sich dem Islam zu widmen, zum anderen ist bspw. das Beziehen von staatlichen Sozialleistungen ebenfalls eine Art des Kampfes gegen Ungläubige. Das Arbeiten in „islamischen Shops“ z. B. für islamkonforme Lebensmittel („Halal-Shop“) kann ebenfalls ein Indiz für die Zugehörigkeit zu islamistischen Kreisen sein. Ein weiterer Indikator für eine innere Zerrissenheit und Nährboden für die Hinwendung zum Islam können ebenfalls ständige Wohnortwechsel sein. In dem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass in den meisten Fällen

gerade Konvertiten den Anspruch haben, durch eine besonders strenge Glaubenspraktizierung den Beweis zu erbringen, ihrer neuen Glaubensgemeinschaft würdig zu sein. Sie erhoffen sich hierdurch die Bestätigung, die ihnen „in ihrem früheren Leben“ oft verwehrt wurde und sind deshalb ein „leichtes Opfer“ für die islamistische Ideologie.

Auswahl traditioneller Bekleidungsformen

	<p>Hidschab</p> <p>Kopftuch, das Haare, Ohren, Hals und Ausschnitt bedeckt (gesamte islamische Welt)</p>
	<p>Abaja/Tschador</p> <p>Langer Mantel und Tuch, die Kopf und Körper bedecken (gesamte islamische Welt, besonders Arabische Halbinsel und Iran)</p>
	<p>Nikab</p> <p>Bedeckt das Gesicht und lässt einen schmalen Sehschlitz frei. Manchmal sind auch die Augen mit einem dünnen Schleier verhängt. (Arabische Halbinsel)</p>
	<p>Buschija</p> <p>Durchsichtiger Schleier vor dem Gesicht (Arabische Halbinsel)</p>
	<p>Burka</p> <p>Mantel, der den gesamten Körper bedeckt, Gitter vor dem Gesicht ermöglicht Sehen nach vorne (Afghanistan)</p>

Quelle: www.religion.orf.at.

Es ist davon auszugehen, dass sich Angehörige der Bundeswehr, die über ein gefestigtes islamistisches Weltbild verfügen, stets darauf berufen werden, ihre Religion gebiete das und in Deutschland herrsche Religionsfreiheit.

3.5 Extremismus mit Auslandsbezug

3.5.1 Charakteristika

Erscheinungsformen des politischen Extremismus, die einen Bezug zu Organisationen zum Ausland aufweisen, werden unter der Bezeichnung „Extremismus mit Auslandsbezug“ zusammengefasst. Zielsetzung des „Extremismus mit Auslandsbezug“ ist die Durchsetzung linksextremistischer oder ethnisch-nationalistischer Zielvorstellungen in den jeweiligen Herkunftsländern. Religiös motivierter politischer Extremismus wird von dieser Begriffsbestimmung nicht erfasst.

Gruppierungen und Organisationen, die dem „Extremismus mit Auslandsbezug“ zugeordnet werden, betrachten Deutschland als sicheren Rückzugsraum, in dem rekrutiert, mobilisiert, Spenden gesammelt und Propaganda betrieben werden kann. Es geht darum, Aktionen oder Kampfhandlungen im eigentlichen Herkunftsland, z. B. in der Türkei, vorzubereiten und durchzuführen. Hierbei handelt es sich um Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 GG) oder das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG) gerichtet sind, sodass auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gleichzeitig gefährdet werden können. Die Aktivitäten extremistischer Gruppierungen mit Auslandsbezug werden in Rückzugsräumen wie Deutschland im Wesentlichen von politischen Ereignissen und Entwicklungen in den jeweiligen Herkunftsländern beeinflusst; politische Auseinandersetzungen in Deutschland werden ggf. mit Gewalt ausgetragen und richten sich somit gegen die Sicherheit des Bundes / eines Landes bzw. gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

In Deutschland gibt es eine Vielzahl von extremistisch geprägten Gruppierungen mit Auslandsbezug. Dieser Abschnitt behandelt nur die Akteure, die sich aktuell auf die Bundeswehr auswirken. So z. B. die PKK/HPG (kurdische Arbeiterpartei und deren militärischer Arm), die PYD/YPG (Ableger der kurdischen Arbeiterpartei in Syrien und deren militärischen Arm) und der ÜLKÜCÜ-Bewegung bzw. „Graue Wölfe“.

Personen, die der islamistischen Szene angehören, sind einfach zu erkennen, denn sie zeigen ihre Zugehörigkeit z. B. durch ein bestimmtes Erscheinungsbild (Bartracht, Kleidungsstil) sowie ihren Sprachgebrauch. Im Gegensatz dazu sind Personen, die sich mit dem ideologischen Gedankengut aus dem Spektrum des Extremismus mit Auslandsbezug identifizieren, nicht ohne weiteres zu erkennen. Hier gilt es, durch genaues Zuhören die politische Meinung zu ergründen, da Anhänger dieses Spektrums zwar generell ihre Meinung zu politischen Themen nicht verheimlichen, ihre Zugehörigkeit zu bestimmten extremistischen Gruppierungen aber in der Regel schon. Auch soziale Netzwerke im Internet können Aufschluss über einen politischen Standpunkt geben – etwa durch das Posten bestimmter Veranstaltungstermine oder durch das Verwenden bestimmter Symbole.

Soldatinnen und Soldaten mit Migrationshintergrund, die eine Bindung zum Herkunftsland ihrer Familien haben, stehen vereinzelt in einem Loyalitätskonflikt. Zum einem sind sie Angehörige der deutschen Streitkräfte, die für die Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung einstehen müssen, zum anderen fühlen sie sich ihrer Heimat verbunden und wollen den dort lebenden Menschen, die unter der politischen Situation leiden, helfen. In einigen Fällen führte dies bereits zu einem Anschluss an eine Miliz in einem Kampfgebiet. Mit einer Ausreise dorthin können Menschen mit Migrationshintergrund auch die Absicht verfolgen, „etwas wieder gutzumachen“ oder familiäre Anerkennung zu erlangen.

Vereinzelt haben sich auch Personen ohne Migrationshintergrund extremistischen Gruppierungen mit Auslandsbezug in den jeweiligen Kampfgebieten angeschlossen. Meistens resultiert diese Motivation daraus, dass die politische Situation in Syrien und im Nordirak eine starke emotionale Wirkung hat und durch das Internet schnell und zahlreich Informationen über kämpfende Einheiten bzw. Milizen erlangt werden können. Der Drang, Menschen in Kriegsgebieten zu helfen und für die ideologischen Werte einer extremistischen Gruppierung einzustehen sowie die im jungen Alter vorhandene Abenteuerlust können zu Ausreisen in Kampfgebiete führen.

3.5.2 Erscheinungsformen und Argumentationsmuster

Die Arbeiterpartei Kurdistans

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK, kurdisch: *Partiya Karkerên Kurdistanê*) wird als linksextremistische türkische Regionalorganisation eingestuft.

Die Flagge der PKK



Nach dem Zerfall des Osmanischen Reiches (Ende des 1. Weltkrieges 1918), von dem auch kurdische Siedlungsgebiete betroffen waren, sah der Vertrag von Sevrè (1920) einen eigenständigen kurdischen Staat vor. Dem Vertrag von Sevrè folgte der „türkische Befreiungskampf“, geführt von *Mustafa Kemal Pascha*, genannt „*Atatürk*“ („Vater aller Türken“; Staatsgründer der Türkei 1923), der den Vertragsinhalt als unfair empfand. *Atatürk* befürwortete die Gründung einer geeinten, türkischen Republik und

lehnte eine kulturelle sowie politische Selbstbestimmung der kurdischen Minderheit vehement ab. Der Vertrag von Sevrè wurde durch den Vertrag von Lausanne (1923) ersetzt. Die Idee eines eigenen Kurdenstaates wurde revidiert; stattdessen existieren seitdem vereinzelt kurdische Siedlungsgebiete in den Staaten Türkei, Iran, Irak und Syrien. Die kurdische Minderheit wurde zusehends in der Türkei unterdrückt, Kurdenaufstände wurden gewaltsam durch die türkische Armee niedergeschlagen. Dies führte dazu, dass sich die Kurden bis hin zur Gründung der PKK weiter radikalisierten.

Die PKK wurde 1978 in der Türkei von *Abdullah Öcalan* (genannt „Apo“, deutsch „Onkel“) gegründet. Ziel der damals vorrangig marxistisch-leninistischen orientierten Partei war es, der nationalen Unterdrückung durch den türkischen Staat und innerkurdischen feudalen Strukturen ein Ende zu setzen. Durch einen Guerillakrieg sollte eine Revolution ausgelöst werden, um im Anschluss einen unabhängigen kurdischen Staat in der Region zu errichten. Träger der kurdischen Revolution sollten Bauern, Arbeiter und kurdische Jugendliche sein. Der Schwerpunkt hierbei lag immer auf der Gründung eines unabhängigen Kurdenstaates und weniger auf einer klassenlosen, demokratischen Volksdiktatur unter Auflösung feudaler Herrschaftsstrukturen. Zur Erreichung der Ziele rief *Öcalan* am 15. August 1984 zum bewaffneten Kampf durch Guerillaverbände („Freiheitskräfte Kurdistans“ sowie „Volksbefreiungsarmee Kurdistans“) auf. Dieser Kampf mündete in eine Gewaltspirale mit bürgerkriegsähnlichen Zuständen. Den militärischen Arm der PKK in seiner heutigen Ausprägung bilden seit dem Jahre 2000 die „Volksverteidigungskräfte“ (HPG, kurdisch: *Hêzên Parastina Gel*). Der bewaffnete Kampf wird in der Türkei, in Nordsyrien und im Nordirak geführt.

Im Jahre 1999 wurde *Öcalan* durch den türkischen Geheimdienst in Nairobi (Kenia) verhaftet. Bis heute sitzt *Öcalan* auf der Gefängnisinsel Imrali und ist immer noch unumstrittene Führungs- und Symbolfigur der PKK. Angesichts der ihm drohenden Todesstrafe nahm *Öcalan* von der ursprünglichen Zielsetzung, einem

unabhängigen Kurdenstaat, Abstand. Stattdessen wurde ein neues Manifest formuliert, welches einen föderalen Verbund aller kurdischen Siedlungsgebiete in einer „Föderation des demokratischen Nahen Ostens“ unter Aufrechterhaltung nationaler Grenzen vorsah. Zusätzlich wurde eine Demokratisierung innerhalb der PKK und die Wandlung zu einer legalen Organisation beschlossen. Nach zahlreichen Umbenennungen tritt die Organisation inzwischen unter der Bezeichnung „Union der Gemeinschaften Kurdistans“ (KCK, kurdisch: „*Koma Ciwakên Kurdistan*“) in Erscheinung und versucht, den Eindruck einer politischen Neuausrichtung zu erwecken. Der hierarchische Kaderaufbau mit einer autoritären Führung ist jedoch nie demokratischen Entscheidungsabläufen im strukturellen und personellen Sinne gewichen.

Auch in Europa bzw. in Deutschland ist es der PKK gelungen, sich durch streng hierarchische Strukturen zu etablieren, um durch Rekrutierung, Spendensammlung und Propaganda die ideologischen Zielsetzungen, die durch die PKK-Führungskader in der Heimatregion vorgegeben werden, zu unterstützen. Die in Europa bzw. Deutschland ansässigen Organisationen und Vereine sind nahtlos in die PKK eingegliedert und agieren nicht unabhängig. Die PKK in Deutschland ist die schlagkräftigste und mitgliederstärkste Organisation, die dem Extremismus mit Auslandsbezug zugerechnet wird. Seit 1993 unterliegt sie einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot. In Deutschland durchgeführte Anschlagsserien (Banken, Reisebüros, Vereinslokale etc.) und gewaltsame Demonstrationen sind der Beweis dafür, dass die PKK nicht bereit war, ihre Ziele ohne Gewaltanwendung durchzusetzen. 2002 wurde die PKK von der EU-Terrorliste erfasst.

Die PKK bedient sich in Deutschland seit dem Betätigungsverbot 1993 einer Doppelstrategie. Nach außen hin um eine legale Struktur bemüht werden Anweisungen und Vorgaben im Sinne der ideologischen Zielerreichung konspirativ und streng gemäß der Hierarchie an die nachgeordnete Ebene weitergegeben. Vielfach wurden Organisationen umbenannt, um den Eindruck einer Neuausrichtung ohne Anwendung von Gewalt zu erwecken.

Die Ziele und Protagonisten blieben gleich. Der in Deutschland ansässige Dachverband ist die „Föderation der Gesellschaften Mesopotamiens in Deutschland“ (KON-MED). Er ist dem europäischen Dachverband „Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“ (KCDK-E) in Paris untergeordnet.

Emblem der KON-MED



Die PYD/YPG

Bevor *Öcalan* in Nairobi (Kenia) vom türkischen Geheimdienst festgenommen worden war, befand er sich auf der Flucht. Er hielt sich zuvor in einem Versteck in Syrien auf, das er 1998 aufgrund des Drucks der Türkei auf die syrische Regierung verlassen musste. Um die in Syrien gewonnenen PKK-Sympathisanten zu halten, wurde im Jahre 2003 die syrische Partei „Demokratische Union Syrien“ (PYD, *Partiya Yekitîya Demokrat*) gegründet.

Das Logo der PYD



Die PYD erkennt in ihrer Satzung *Öcalan* als Anführer sämtlicher Kurden sowie die PKK (damalige Bezeichnung Kongra-Gel) als allgemeingültige Legislative für das kurdische Volk an. Im Januar 2012 übernahm die PYD im Rahmen des syrischen Bürgerkrieges

überwiegend kurdisch besiedelte Gebiete/Kantone (Dschazira, Ain Al-Arab und Afrin) in Nordsyrien. Im November 2013 erfolgte die Zusammenfassung der drei Kantone unter dem Namen *Rojava*.

Von der PYD sowie von anderen kleinen Parteien wurden eigene unabhängige Verwaltungen und Gerichte sowie eigene Streitkräfte, die „Volksverteidigungseinheiten“ (YPG, kurdisch: *Yekîneyên Parastina Gel*), etabliert. Am 17.03.2016 wurde die „Autonome demokratische Föderation Nordsyrien – Rojava“ ausgerufen. Ziel ist ein konföderales demokratisches System im Sinne *Öcalans* mit multi-ethnischer Zusammensetzung. Im Rahmen der türkischen Militäroffensive „Olivenzweig“ Anfang 2018 wurde *Rojava* durch den Verlust Afrins erheblich geschwächt.

Die „Volksverteidigungseinheiten“ wurden inoffiziell bereits 2004 anlässlich kurdischer Demonstrationen gegen die syrische Regierung aufgestellt. Die offizielle Gründung der YPG wird auf das Jahr 2012 datiert und diente dem Schutz der kurdischen Bevölkerung im syrischen Bürgerkrieg, insbesondere im Kampf gegen den sogenannten „Islamischen Staat“. Die YPG verfügt auch über Frauenverteidigungseinheiten und nimmt darüber hinaus Ausländer in den Kampfverband „Lions of Rojava“ auf. Die Zugehörigkeit zur kurdischen Ethnie ist nicht zwingend erforderlich, schon die Identifizierung mit der Ideologie der PKK bzw. PYD ist ausreichend. Die Rekrutierung geschieht meist auf weltweit agierenden Plattformen wie z. B. Facebook. Diese Seiten geben Informationen über das aktuelle Kriegsgeschehen sowie über Kontaktmöglichkeiten und Hilfestellungen (z. B. Packliste) für diejenigen, die ausreisen und sich der YPG anschließen wollen.

Die Ülkücü-Bewegung / „Graue Wölfe“

Im Gegensatz zur linksextremistischen PKK steht die rechts-extremistische Ülkücü-Bewegung (deutsch: Idealisten), auch „Graue Wölfe“ (türkisch: *Bozkurtcutlar*) genannt. Ziel der

Ülkücü-Bewegung ist eine türkische Einheit aller Turkvölker in einem fiktiven Land namens *Turan* unter dem Motto: „Ein Vaterland, ein Staat, eine Nation“ in Anlehnung an das Osmanische Reich. Diese ideologische Zielvorstellung ist Ergebnis eines übersteigerten Nationalbewusstseins, welches daraus resultiert, dass die türkische Nation (sowohl politisch-territorial als auch ethnisch-kulturell) anderen Nationen überlegen sein soll. Solche Nationen, Ethnien und Religionsgemeinschaften, die sich zu ihren eigenen Werten bekennen, stünden demnach türkischen Interessen entgegen und werden zum Feind erklärt. Hauptfeind bleiben allerdings die Kurden, die durch ihr Bekenntnis zum Kurdentum von der Ülkücü-Bewegung ausnahmslos der PKK zugeordnet werden. Sie gelten als Verräter oder Terroristen.

Das Logo der „Grauen Wölfe“



Die Ülkücü-Bewegung entstammt der Ülkücü-Partei bzw. „Partei der nationalistische Bewegung“ (MHP, türkisch: *Milliyetçi Harekt Partisi*) und wurde 1969 in der Türkei von *Alparslan Türkeş* (1917–1997) gegründet. Die MHP spielt bis heute eine bedeutende Rolle in der türkischen Politik. Hauptwerte und Grundsätze des offiziellen Parteiprogramms sind u. a. Nationalismus (*Milliyetçilik*), Idealismus (*Ülkücülük*) und Moralismus (*Ahlacılık*). Ziel ist eine homogene Gesellschaft, woraus eine Intoleranz Minderheiten gegenüber sowie eine Einschränkung individueller Rechte resultiert. Die Ülkücü-Bewegung ist stark hierarchisch geprägt und auf einen Führer ausgerichtet. Auch wenn *Türkeş* 1997 verstorben ist, wird er trotzdem als ewiger Führer (türkisch: *Basbug*) verehrt.

Schon vor der Gründung der Ülkücü-Partei MHP rief der Gründer *Türkeş* sogenannte „Kommandolager“ ins Leben, in denen vor allem Jugendliche eine militärische und politische Ausbildung erhielten. Ab dem Jahre 1968 verübten die „Grauen Wölfe“ als paramilitärischer Arm der MHP Gewaltaktionen gegen politische Feinde, speziell gegen die PKK und andere linke Gruppierungen.

Neben dem übersteigerten Nationalbewusstsein spielt auch der Islam eine identitätsstiftende Rolle. Dieses Phänomen wird auch als „türkisch-islamische Synthese“ beschrieben. In diesem Zusammenhang lautet ein gängiges Motto der Ülkücü-Anhänger *„Der Islam ist unsere Seele, das Türkentum ist unser Leib“*.

Der Dachverband „Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF) ist die größte Auslandsvertretung der MHP in Deutschland. Sie wurde 1978 in Frankfurt am Main zum Schutz und zur Bewahrung der türkischen Kultur gegründet. Deutschland ist in mehrere „Bölge“ (Gebiete) unterteilt. Insgesamt zählt die ADÜTDF ca. 170 Ortsvereine als Anlaufstellen. Wie auch die PKK bemüht sich die ADÜTDF um ein integratives und legales Auftreten. Gleichzeitig werden durch konspiratives Verhalten die Vorgaben und Anweisungen der übergeordneten Ebenen umgesetzt. Es wird versucht, in öffentlichen Verlautbarungen auf extremistische Äußerungen zu verzichten. Stattdessen wird das Image eines kulturell geprägten und nicht politisch agierenden Dachverbands propagiert.

Die Zielgruppe der ADÜTDF sind vor allem türkische Jugendliche. Die Vereinsarbeit findet auf regionaler und überregionaler Ebene statt. Ziel ist es, die Jugendlichen von der Ideologie der Ülkücü-Bewegung zu überzeugen, um in der Fremde – also in Deutschland – die angeblich „türkische Kultur“ zu bewahren und zu verteidigen. Vielfach sind schon Familienmitglieder der älteren Generation im Umfeld der Ülkücü-Bewegung aktiv. In den jeweiligen Vereinen finden die Jugendlichen je nach Interesse ein

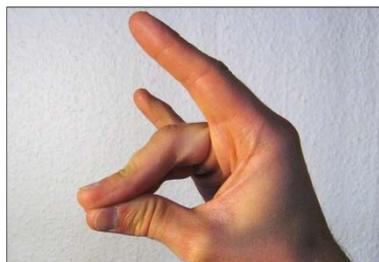
breit gefächertes Angebot wie Fußball, Theatergruppen, Folklore und Korankurse. Im Rahmen dieser Vereinsaktivitäten wird versucht, durch die Vermittlung eines „Wir“-Gefühls die „eigene Kultur und Identität“ (im Sinne der ADÜTDF) im „fremden Land“ (Deutschland) zu bewahren.

Das Logo von ADÜTDF



Das wichtigste Erkennungszeichen der Ülkücü-Bewegung ist der Wolfsgruß. Dieses Erkennungszeichen wird zum Gruß, als gegenseitiges Erkennungszeichen und zur Provokation politischer Gegner benutzt. *Türkeş* machte zur Bedeutung des Grußes folgende Aussage: „*Der kleine Finger symbolisiert den Türken, der Zeigefinger den Islam. Der beim Wolfsgruß entstehende Ring symbolisiert die Welt. Der Punkt, an dem sich die restlichen drei Finger verbinden ist ein Stempel. Das bedeutet: Wir werden den türkisch-islamischen Stempel der Welt aufdrücken*“.

Der Wolfsgruß



Quelle: Bundeswehr

4. Die Bundeswehr – Teil einer wehrhaften Demokratie

Die Bundeswehr nimmt hinsichtlich des Umgangs mit Extremismus eine besondere gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahr und besitzt eine Vorbildfunktion.

„Jegliche Förderung oder Duldung extremistischer Verhaltensweisen schädigt das Ansehen der Bundeswehr, hat negative Auswirkungen auf ihr inneres Gefüge und damit auch auf die Einsatzbereitschaft“ (A-2600/7, Nr. 101).

„Die Bundeswehr duldet in ihrem Personalverantwortungsbereich keine Beschäftigten, von denen extremistische Bestrebungen und Verhaltensweisen ausgehen, die extremistischen Personenzusammenschlüssen angehören oder die solche Personenzusammenschlüsse unterstützen. Bereits dem Anschein extremistischer Tendenzen wird entschieden entgegengewirkt“ (A-2600/7, Nr. 102).

Extremistisches Gedankengut hat keinen Platz in der Bundeswehr. Soldatinnen und Soldaten, die durch extremistisches Verhalten auffallen, begehen eine Dienstpflichtverletzung. Das ist bereits der Fall, wenn sie extremistische Bestrebungen verharmlosen oder durch ihr Verhalten den Eindruck erwecken, dass sie sich nicht immer jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einsetzen. Derartige Dienstpflichtverletzungen sind nach den geltenden Bestimmungen der Bundeswehr als „Meldepflichtige Ereignisse“ mit „Verdacht auf Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates“, „unzulässige politische Betätigung“ oder „Volksverhetzung“ zu melden.

Eine besondere Herausforderung in der Bundeswehr besteht darin, ein Gespür dafür zu entwickeln, wo tolerierter Radikalismus aufhört und Extremismus beginnt (die in den nachstehenden Abbildungen rot markierten Bereiche). Besonders wichtig ist es daher, die Sensibilität für Graubereiche zu steigern, in denen im Vorfeld einer Strafbarkeit Handlungssicherheit geboten ist.

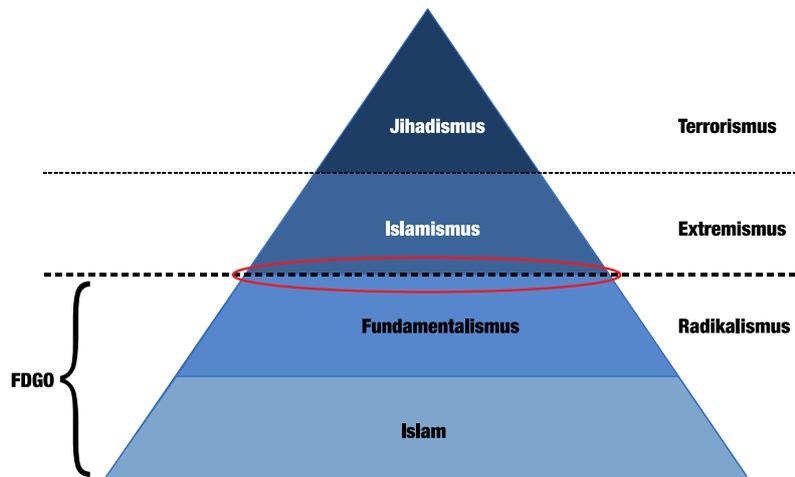
*Die freiheitliche demokratische Grundordnung
und ihre Grenzen*

Rechts- und Linksextremismus



Quelle: BAMAD/ZInFü, MAD-Sonderinformation „Rechtsextremismus“, Köln 2017.

Religiös motivierter Extremismus: Beispiel „Islamismus“



Quelle: BAMAD/ZInFü, MAD-Sonderinformation „Islamismus“, Köln 2018.

Anspruch und Ziel der Bundeswehr ist es darüber hinaus, sowohl erkannte Extremisten als auch Personen mit fehlender Verfassungstreue aus der Bundeswehr zu entfernen bzw. von ihr fernzuhalten. **Dies gilt für alle Bundeswehrangehörigen sowohl mit als auch ohne Uniform.** Extremistisches Verhalten schädigt das Ansehen der Bundeswehr, es hat negative Auswirkungen auf ihr

inneres Gefüge und damit auch auf die Einsatzbereitschaft. Jeder Verdachtsfall erfordert deshalb entschiedenes Handeln auf allen Ebenen innerhalb der Bundeswehr.

Um Extremismus in der Bundeswehr zu bekämpfen, kommt es insbesondere auf rasche und konsequente Reaktionen an. Die beteiligten Akteure, wie Disziplinarvorgesetzte, Rechtsberater bzw. Wehrdisziplinaranwälte, müssen hier eng zusammenarbeiten mit dem *Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr* (BAPersBw) und dem *Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst*. Dieser Wirkverbund muss alle tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung von Extremismus ausschöpfen, so dass im Ergebnis ein deutliches Zeichen im Sinne einer „Null-Toleranz-Linie“ gesetzt wird.

Eine zentrale Bedeutung für Soldatinnen und Soldaten kommt dem in § 8 SG verankerten Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung zu. Diese Treuepflicht verlangt von ihnen, sich mit der Idee der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu identifizieren und aktiv für den Staat, dem sie dienen, einzutreten. Bei extremistischen Bestrebungen und Betätigungen liegt regelmäßig der Verdacht einer schuldhaften Pflichtverletzung des § 8 SG vor, so dass disziplinare Ermittlungen aufzunehmen sind und weitere truppdienstliche Maßnahmen zu prüfen sind.

5. Die Verantwortung der Vorgesetzten

Die Bundeswehr ist in die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland fest eingebunden. Daher besteht für Angehörige der Bundeswehr die Pflicht, für die im Grundgesetz verankerte freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten. Wer eine verfassungsfeindliche Haltung einnimmt oder extremistische Bestrebungen verharmlost, verstößt gegen diese Kernpflicht. Von Soldatinnen und Soldaten sowie zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet haben, muss erwartet werden, dass sie mit ihrem gesamten Verhalten stets für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Dazu gehört auch, bei etwaigen Grenzverletzungen einzuschreiten.

Extremismus hat in der Bundeswehr keinen Platz. Anspruch und Ziel der Bundeswehr ist es daher, sowohl erkannte Extremisten als auch Personen mit fehlender Verfassungstreue aus der Bundeswehr zu entfernen bzw. von ihr fernzuhalten. Extremistisches Verhalten schädigt das Ansehen der Bundeswehr, hat negative Auswirkungen auf ihr inneres Gefüge und damit auf die Einsatzbereitschaft der Truppe. Jeder Verdachtsfall erfordert entschiedenes Handeln auf allen Ebenen innerhalb der Bundeswehr.

Allen Vorgesetzten kommt eine besondere Schlüsselrolle in der Vermittlung von Verfassungswerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu. Prävention gegen Extremismus in der Bundeswehr fordert von allen Beschäftigten, insbesondere aber von Vorgesetzten, Sensibilität und Wachsamkeit sowie die Bereitschaft zu konsequentem unmittelbarem Einschreiten bei extremistischen Verhaltensweisen. Beschäftigte der Bundeswehr, die erkennbar eine Affinität zu extremistischem Gedankengut haben, sind frühzeitig zu identifizieren und durch Aufklärung, Bildung und Ausbildung sowie dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen auf die Bedeutung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung hinzuweisen. Abwertungen von Menschen, sprachliche Entgleisungen, gedankenlose oder polemische Verallgemeinerungen

mit rassistischen und extremistischen Äußerungen sind ebenso zu unterbinden, ggf. auch entsprechend zu ahnden, wie alle Formen des „diskriminierenden Nationalismus“ und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Unreifes, unkritisches und unüberlegtes Handeln darf nicht hingenommen werden und bewahrt nicht vor Sanktionen. Von Soldatinnen und Soldaten sowie zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet haben, muss erwartet werden, dass sie mit ihrem gesamten Verhalten stets für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Dazu gehört auch, bei etwaigen Grenzverletzungen einzuschreiten.

Disziplinarvorgesetzte haben die unteilbare Verpflichtung, entsprechende extremistische Äußerungen oder Handlungen zu identifizieren und diesen im Rahmen von Ermittlungen nachzugehen. Diese Ermittlungsverpflichtung ist gesetzlich vorgeschrieben, wenn auch nur geringe Anzeichen den Verdacht auf ein Dienstvergehen nahelegen. Dabei steht es ihnen frei, den MAD als Ratgeber heranzuziehen. Dies ist insbesondere bei Zweifelsfällen empfehlenswert, da der MAD über umfangreiche Kenntnisse und Einordnungserfahrungen verfügt, die die Vorgesetzten nutzen sollten.

6. Extremismusprävention in der Bundeswehr

Die Bundeswehr trifft vielfältige Präventionsmaßnahmen, insbesondere unter dem konzeptionellen Dach der „Inneren Führung“.

Prävention bedeutet „Vorbeugung“ bzw. „Verhütung“ und wird in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen verwendet (Medizin, Kriminologie, Psychologie, etc.). Bei der Extremismusprävention innerhalb der Bundeswehr geht es vorrangig darum, der Entstehung von extremistischen Denk- und Verhaltensweisen vorzubeugen (sogenannte primäre Ebene der Prävention). Dies geschieht zum Beispiel durch Aufklärung und Wertevermittlung, wobei der Rahmen durch die freiheitliche demokratische Grundordnung, die Konzeption der Inneren Führung und insbesondere durch das Bild des Staatsbürgers in Uniform vorgegeben wird. Die Extremismusvorbeugung ist eine Aufgabe, die grundsätzlich jeder Vorgesetzte wahrzunehmen hat. Dabei werden die Vorgesetzten zunächst durch das *Zentrum Innere Führung* unterstützt. Das Thema Extremismus wird hier in den Gestaltungsfeldern „Menschenführung“, „Politische Bildung“ sowie „Recht und soldatische Ordnung“ vermittelt. Die Erscheinungsformen sowie der Umgang mit Extremismus sind Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung des militärischen und zivilen Personals der Bundeswehr.

Das *Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst* ist gesetzlich zwar hauptsächlich für die Abwehr von extremistischen Bestrebungen verantwortlich, hat aber ebenfalls ein Maßnahmenpaket zur Extremismusprävention entwickelt, mit dem der Verbreitung extremistischer Einstellungen und Verhaltensweisen entgegengewirkt werden soll. Wesentliche Grundlage dieser Arbeit ist die Zentrale Dienstvorschrift A-2600/7 „Extremismus – Vorbeugung und Bekämpfung“. Ziel der Präventionsarbeit des BAMAD ist es, die Aufmerksamkeit der Angehörigen der Bundeswehr gegenüber extremistischen Äußerungen und Bestrebungen weiter zu erhöhen, um den Schutz des inneren Gefüges sicher zu stellen

und somit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr zu leisten. Auftrag der Prävention in der Extremismusabwehr ist es, die Angehörigen des Geschäftsbereichs BMVg über aktuelle Entwicklungen zu informieren und zu beraten, damit sie extremistische Verhaltensweisen oder Auffälligkeiten frühzeitig erkennen und so einer möglichen Radikalisierung entschieden entgegenzutreten zu können.

Dazu führt das BAMAD folgende Maßnahmen durch:

1. Zusammenarbeit mit dem Zentrum Innere Führung

Die Extremismusprävention des BAMAD unterstützt das *Zentrum Innere Führung* in Koblenz bei der Durchführung von Pflichtlehrgängen für angehende Bataillonskommandeure, Einheitsführer und Kompaniefeldwebel. Darüber hinaus wird das Thema in weiteren Lehrgängen mit Beteiligung des BAMAD aufgegriffen, z. B. im „Wehrrecht für Lehroffiziere“ oder für die „Rechtspflege der Bundeswehr“. Diese Foren werden seitens des BAMAD dazu genutzt, den Angehörigen der Bundeswehr in leitender Funktion die Möglichkeiten und Grenzen der Präventionsarbeit darzustellen und die Hemmschwelle zur Verbindungsaufnahme mit dem MAD zu senken. Des Weiteren unterstützen Angehörige des *Zentrums Innere Führung* die Extremismusprävention des BAMAD bei der Erstellung von Publikationen. Diese Publikationen sollen dazu genutzt werden, um über Extremismus im eigentlichen Sinne, aber auch über Grauzonen im Grenzgebiet des Verfassungskonformen zu informieren.

2. Vorträge zur Sensibilisierung

Das BAMAD trägt regelmäßig zu aktuellen Entwicklungen im Bereich des Extremismus/Terrorismus in der Truppe vor. Mit der Durchführung von Vorträgen zur Sensibilisierung sollen dem Auditorium sowohl die Möglichkeiten als auch die Grenzen der Extremismusprävention aufgezeigt werden. Ziel ist es, durch Fachvorträge die aktuellen Informationen aus den diversen Phänomenbereichen des Extremismus wie auch den Grenzbereichen der

Verfassungskonformität an den Zuhörer zu transportieren. Darüber hinaus können sie zur Knüpfung von Verbindungswegen zum MAD genutzt werden, sowie ausgewählten Angehörigen des Geschäftsbereiches (z. B. an den Universitäten der Bundeswehr, den Offizier- und Unteroffizierschulen sowie im Rahmen von Tagungen der Sicherheitsbeauftragten und Kontaktveranstaltungen der MAD-Stellen) zur Aus-, Fort- und Weiterbildung dienen.

3. Unterrichtung und Beratung von Vorgesetzten

Der MAD steht weiterhin auch allen Vorgesetzten als Berater in sämtlichen Fragen der Extremismusabwehr und -prävention zur Verfügung. Durch einzelfallbezogene Beratungen soll die Handlungssicherheit von Vorgesetzten im Umgang mit extremistischen Sachverhalten gefestigt werden. Hierbei wird den Vorgesetzten die notwendige Fachexpertise angeboten und die durchgeführten Maßnahmen – falls erforderlich – auch in schriftlicher Form bestätigt.

4. Betreuung von Angehörigen des Geschäftsbereichs BMVg

Hierbei handelt es sich um eine individuelle Betreuung von Angehörigen des Geschäftsbereichs, die in irgendeiner Art und Weise einer unverschuldeten extremistischen Gefährdung (z. B. wegen eines sozialen Näheverhältnisses) unterliegen. Im Rahmen operativer Betreuungsmaßnahmen sollen Angehörige des Geschäftsbereiches BMVg, die einer extremistischen Gefährdung unterliegen, besonderen Schutz erfahren. Betreuungsmaßnahmen sind stets freiwillig und dienen nicht der Sammlung von Informationen zur Aufklärung extremistischer Bestrebungen.

5. Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Die Extremismusprävention des BAMAD arbeitet eng mit dem BAPersBw zusammen und sensibilisiert regelmäßig die Mitarbeiter der Personalgewinnungsorganisation hinsichtlich aktueller extremistischer Bestrebungen. Dies kann allgemein (z. B. im

Rahmen von Schulungen zum Thema Extremismus) aber auch einzelfallbezogen (als gezielte Erkenntnismitteilung zu bestimmten Personen) geschehen.

6. Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz in Reservistenangelegenheiten

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist das BAMAD für Reservistinnen und Reservisten in der Regel nur für die Dauer der Wehrübungen zuständig. Andernfalls obliegt die Zuständigkeit den zivilen Verfassungsschutzbehörden. Um eine kontinuierliche Bearbeitung von Verdachtsfällen auch bei einem Wechsel der Zuständigkeit sicherzustellen, arbeitet das BAMAD im Rahmen der sogenannte „Arbeitsgemeinschaft Reservisten“ eng mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zusammen.

Alle diese Maßnahmen dienen ausschließlich der Vorbeugung von Extremismus. Bei der Deradikalisierung von extremistisch beeinflussten Personen unterstützen diverse andere (staatliche) Institutionen mit Betreuungsstellen und Deradikalisierungsprogrammen (sogenannte „Distanzierungsarbeit“). Solche Maßnahmen fallen in den Bereich der Intervention und sind nicht Bestandteil der Präventionsarbeit des BAMAD. Die innerhalb der Bundeswehr erkannten Extremisten werden ausnahmslos an die zuständigen Disziplinarvorgesetzten und das BAPersBw gemeldet. Das gilt auch bei sonstigen Zweifeln an der Verfassungstreue von operativ bearbeiteten und radikalisierten Bundeswehrangehörigen.

Ansprechstelle MAD

Wir alle, die wir mit oder ohne Uniform in der Bundeswehr unserem Land dienen, haben uns verpflichtet, die Regeln und Werte unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung auf der Grundlage unseres Grundgesetzes zu bewahren, zu schützen und zu verteidigen. Das BAMAD unterstützt und berät alle Bundeswehrangehörigen auf dem gemeinsamen Weg, die individuellen Abwehrmaßnahmen gegen die unterschiedlichen Erscheinungsformen des

Extremismus zu stärken und Orientierungshilfe im Umgang mit diesen zu geben.

Sollten Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sich jemand auf dem Weg in den Extremismus befinden könnte, ist das BAMAD an 365 Tagen rund um die Uhr unter folgenden Rufnummern erreichbar:

0180 – 2316 465 (6 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz)

0221 – 9371 2500

90 – 3500 2500

